

Landkreis Emsland  
Rechnungsprüfungsamt



## Schlussbericht

über die Prüfung  
der Jahresabschlüsse 2015 und 2016  
der Gemeinde Salzbergen

## I. Inhaltsverzeichnis

<b>II. Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>III. Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
1.1. Prüfungsauftrag .....	4
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
<b>2. Jahresabschluss des Vorjahres .....</b>	<b>5</b>
2.1. Verfahren und Entlastung .....	5
2.2. Ergebnisverwendung .....	6
2.3. Erledigung von Prüfungsbemerkungen .....	7
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>7</b>
3.1. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan.....	7
3.2. Erste Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan.....	8
3.3. Haushaltssicherungskonzept .....	8
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....</b>	<b>8</b>
4.1. Anordnungs- und Belegwesen .....	8
4.2. Buchführung .....	9
4.3. Kassenwesen .....	9
4.4. Internes Kontrollsystem .....	9
4.4.1. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen.....	9
4.4.2. IT-Sicherheit .....	10
<b>5. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>11</b>
5.1. Vorläufige Haushaltsführung.....	11
5.2. Verpflichtungsermächtigungen .....	11
5.3. Kreditermächtigung und Höchstbetrag der Liquiditätskredite .....	12
5.4. Flexible Haushaltsführung .....	12
5.4.1. Deckungsfähigkeit .....	13
5.4.2. Ermächtigungsübertragungen.....	13
5.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	14
5.6. Haushaltsausgleich.....	15
5.7. Haushaltswirtschaftliche Sperre.....	15
5.8. Vergabewesen.....	15
5.9. Baufachliche Prüfung.....	16
<b>6. Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 .....</b>	<b>16</b>
6.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	16
6.2. Ergebnisrechnung .....	17
6.2.1. Allgemeine Aussagen zur Ergebnisrechnung.....	17
6.2.2. Ordentlicher Haushalt .....	19
6.2.3. Außerordentlicher Haushalt .....	22
6.2.4. Jahresergebnis .....	23
6.2.5. Teilergebnisrechnungen .....	23

6.3. Finanzrechnung.....	23
6.3.1. Allgemeine Aussagen zur Finanzrechnung .....	24
6.3.2. Laufende Verwaltungstätigkeit .....	25
6.3.3. Investitionstätigkeit .....	25
6.3.4. Finanzierungstätigkeit .....	28
6.3.5. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen .....	29
6.3.6. Endbestand an Zahlungsmitteln.....	29
6.3.7. Teilfinanzrechnungen.....	29
6.4. Bilanz .....	30
6.4.1. Allgemeine Aussagen zur Bilanz.....	30
6.4.2. Inventur/Inventar .....	30
6.4.3. Aktiva .....	30
6.4.4. Passiva .....	35
6.4.5. Angaben unter der Bilanz .....	37
6.5. Anhang zum Jahresabschluss .....	37
6.5.1. Anlagen zum Anhang.....	38
<b>7. Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>39</b>
<b>IV. Anlagen .....</b>	<b>40</b>

## II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2014 .....	7
--	---

## III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ergebnisrechnung 2015 .....	18
Abbildung 2: Ergebnisrechnung 2016 .....	18
Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2015 .....	19
Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2016 .....	20
Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2015 .....	21
Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2016 .....	21
Abbildung 7: Finanzrechnung 2015 .....	24
Abbildung 8: Finanzrechnung 2016 .....	24
Abbildung 9: Investive Einzahlungen 2015 .....	26
Abbildung 10: Investive Einzahlungen 2016 .....	26
Abbildung 11: Investive Auszahlungen 2015 .....	27
Abbildung 12: Investive Auszahlungen 2016 .....	27
Abbildung 13: Aktiva zum 31.12.2015 .....	31
Abbildung 14: Aktiva zum 31.12.2016 .....	31
Abbildung 15: Sachvermögen zum 31.12.2015 .....	32
Abbildung 16: Sachvermögen zum 31.12.2016 .....	33
Abbildung 17: Passiva zum 31.12.2015 .....	35
Abbildung 18: Passiva zum 31.12.2016 .....	35

### Prüferinnen und Prüfer:

Sarah Schneider, Andrea Rumpke, Günter Jansing

### Hinweise:

- Feststellungen sind optisch (Umrandung) hervorgehoben.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden sowohl im Text als auch in den Abbildungen und Tabellen größtenteils gerundete Beträge aufgeführt. Demzufolge können Rundungsdifferenzen auftreten. Die nicht gerundeten Beträge können dem Jahresabschluss bzw. den Anlagen entnommen werden.

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1. Prüfungsauftrag**

Nach § 128 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde Salzbergen für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland. Nach § 156 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Ziel der Prüfung ist es, Aussagen hierzu unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit treffen zu können.

### **1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 einschl. des Anhangs und der Pflichtanlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG. Zusätzlich wurden in die Prüfung einbezogen:

- die Buchführung einschl. Belege,
- prüfungsrelevante Unterlagen, die im Vorfeld von uns angefordert wurden sowie
- Auskünfte von Mitarbeitenden der Gemeinde Salzbergen.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.07.2022 bis 10.03.2023 (mit Unterbrechungen). Das Prüfungsverfahren umfasste folgende Schritte:

- Der Jahresabschluss 2015 wurde am 02.11.2021 in der Fassung vom 21.10.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG), der Jahresabschluss 2016 am 06.05.2022 in der Fassung vom 05.05.2022 zur Prüfung vorgelegt.
- Auf Grundlage unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Salzbergen die Möglichkeit gegeben, korrigierbare Mängel zu beseitigen und die Jahresabschlüsse zu aktualisieren.
- Die korrigierten Jahresabschlüsse wurden uns am 22.12.2022 vorgelegt und sind Gegenstand dieses Schlussberichtes.

Um sicherzustellen, dass alle Sachverhalte, die im Jahresabschluss gem. § 128 NKomVG abzubilden und prüfungsrelevant im Sinne des § 156 NKomVG sind, im Jahresabschluss enthalten sind oder uns im Rahmen der Prüfung mitgeteilt wurden, hat der Bürgermeister uns gegenüber am 21.12.2022 jeweils eine Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss 2015 und für den Jahresabschluss 2016 abgegeben.

Grundlage für die Prüfung waren die für das Berichtsjahr anzuwendenden Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die in den Berichtsjahren anzuwendenden Muster wurden im Wesentlichen verwendet. Da die Abweichungen nur geringfügig sind, bestehen hiergegen keine Bedenken (vgl. Ausführungserlass des Nds. Innenministeriums vom 24.04.2017).

Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen. Dabei wurden zunächst analytische Prüfungen hinsichtlich der Plausibilität und Konsistenz der Bestandteile des Jahresabschlusses vorgenommen. Daraufhin haben wir Risikobereiche herausgestellt, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Als Gegenstück zur eigenen Risikoanalyse haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht, also die Maßnahmen, die die Verwaltung selber ergriffen hat, um Risiken erkennen und bewältigen zu können. Darauf aufbauend haben wir bei Bedarf Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Sämtliche Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

## **2. Jahresabschluss des Vorjahres**

### **2.1. Verfahren und Entlastung**

Gem. § 129 Abs. 1, 2 NKomVG legt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte den Jahresabschluss einschließlich Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme hierzu der Vertretung unverzüglich vor, die sodann über den

Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres beschließt. Diese Beschlüsse sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss daran ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG sind der Schlussbericht und die Stellungnahme nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung und die Auslegung können mit dem oben beschriebenen Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Der Jahresabschluss 2014 wurde mit unserem Schlussbericht vom 28.06.2021 und der Stellungnahme des Bürgermeisters am 23.09.2021 vom Rat beschlossen. Dem Bürgermeister wurde gleichzeitig die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse wurden am 27.09.2021 der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt und am 30.09.2021 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 22/2021 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.10.2021 bis 12.10.2021.

*Die Beschlüsse der Vertretung über den Abschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erfolgten nicht fristgerecht.*

Im Übrigen wurde das Haushaltsjahr 2014 ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

## 2.2. Ergebnisverwendung

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 S. 2, § 24 Abs. 1 GemHKVO (§ 24 Abs. 1 KomHKVO) und § 123 Abs. 1 NKomVG beschlossen, den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2014 aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen und den Jahresüberschuss 2014 im außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen:

Ergebnisverwendung 2014	
Rücklage	Zuführung/Entnahme (in €)
Rücklage ordentliches Ergebnis am 31.12.2014	3.829.890,92
Entnahme Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2014	-153.934,28
<b>Rücklage ordentliches Ergebnis am 31.12.2015</b>	<b>3.675.956,64</b>

Rücklage außerordentliches Ergebnis am 31.12.2014	114.961,57
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2014	123.030,45
<b>Rücklage außerordentliches Ergebnis am 31.12.2015</b>	<b>237.992,02</b>
<b>Rücklagen insgesamt am 31.12.2015 (P 1.2)</b>	<b>3.913.948,66</b>

Tabelle 1: Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2014

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2014 erfolgte ordnungsgemäß.

### 2.3. Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Die während der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 getroffenen Feststellungen wurden in unserem Schlussbericht aufgeführt. Sie wurden bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 auf ihre Berücksichtigung hin überprüft und von uns ggf. erneut aufgegriffen.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzungen jeweils einschl. Haushaltsplan und Investitionsprogramm wurden am 26.02.2015 für das Haushaltsjahr 2015 und am 10.03.2016 für das Haushaltsjahr 2016 vom Rat beschlossen. Die Vorlage beim Landkreis Emsland als Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 13.03.2015 und 23.03.2016.

*Die Vorlage erfolgte in beiden Haushaltsjahren nicht fristgerecht. In 2015 führte dies zu einer haushaltslosen Zeit bis Mitte Mai d. J. (in 2016 bis Mitte Juni d. J.), in der die einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG galten; vgl. Nr. 5.1 dieses Berichts.*

Mit Verfügung vom 01.04.2015 teilte der Landkreis Emsland der Gemeinde Salzbergen mit, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die für das Haushaltsjahr 2016 beschlossene Haushaltssatzung genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 26.04.2016 hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 10/2015 erfolgte am 30.04.2015 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

04.05.2015 bis 12.05.2015. Die Haushaltssatzung 2015 wurde somit am 13.05.2015 wirksam.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 13/2016 erfolgte am 31.05.2016 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 01.06.2016 bis 09.06.2016. Die Haushaltssatzung 2016 wurde somit am 10.06.2016 wirksam.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzungen wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen 2015 und 2016 einschließlich der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

### **3.2. Erste Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplan**

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für 2015 und 2016 nicht erlassen.

In 2015 erfolgten Kreditaufnahmen (53 T€), obwohl § 2 der beschlossenen Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung enthielt. Zwar hat der Rat der Gemeinde Salzbergen die Aufnahme des Kredites in seiner Sitzung am 19.10.2015 beschlossen, die Haushaltssatzung kann gem. § 115 Abs. 1 NKomVG jedoch ausschließlich durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Auf die Ausführungen unter Nr. 5.3. dieses Berichtes weisen wir hin.

*Die gem. § 115 Abs. 1 NKomVG bestehende Nachtragspflicht zu § 2 der Haushaltssatzung wurde in 2015 nicht beachtet.*

Im Haushaltsjahr 2016 lagen nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte für eine Nachtragspflicht vor.

### **3.3. Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG war für die Berichtsjahre nicht aufzustellen.

## **4. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

### **4.1. Anordnungs- und Belegwesen**

Die Vorkontierung der Geschäftsvorfälle erfolgte durch die Fachbereiche, die auch die sachliche und rechnerische Richtigkeit bescheinigten. Die Anordnung erfolgte anschließend durch die Fachbereichsleitung. Nach Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgte die Zahlungsabwicklung durch die Gemeindekasse, bevor die Anordnungen einschließlich zahlungsbegründender Unterlagen in digitaler Form mithilfe der von der ITEBO GmbH vertriebenen Software „Enaio“ des Herstellers OPTIMAL SYSTEMS archiviert wurden.

Die Anordnungen erfolgten grds. korrekt. Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einerseits und die Erteilung der Anordnung andererseits erfolgten im Vier-Augen-

Prinzip unter Berücksichtigung entsprechender Befugnisse. Den Anordnungen waren grds. aussagekräftige zahlungsbegründende Unterlagen beigelegt.

## **4.2. Buchführung**

Die Buchführung umfasst die zentrale Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung sowie weitere Nebenbuchhaltungen. Die Gemeinde Salzbergen verwendete für das Haushalts- und Rechnungswesen einschließlich der Nebenbuchhaltungen die von der ITEBO GmbH vertriebene Software „New System Kommunal“ des Herstellers Axians INFOMA GmbH in der Version 7 (Release 18.1.1.3).

Die Anforderungen an die Buchführung aus § 35 Abs. 1 bis 4 GemHKVO (§ 37 Abs. 1 bis 4 KomHKVO), insbesondere die Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachprüfbarkeit der Aufzeichnungen, wurden nach unseren Erkenntnissen erfüllt.

Hinsichtlich der speziellen Anforderungen an die EDV-gestützte Buchführung aus § 35 Abs. 5 GemHKVO (§ 37 Abs. 5 KomHKVO) verweisen wir auf Ziffer 4.4.2.

## **4.3. Kassenwesen**

Die beiden letzten unvermuteten Kassenprüfungen durch uns erfolgten im Berichtsjahr 2016 am 22.03.2016, des Weiteren am 09.01.2019. Sie umfassten neben einer Kassenbestandsaufnahme auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Kassenwesens zum jeweiligen Prüfungszeitpunkt. Im Ergebnis haben wir der Gemeinde Salzbergen jeweils eine ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte bescheinigt.

Unabhängig davon haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 und 2016 keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen ein sicheres und zuverlässiges Kassenwesen sprechen.

## **4.4. Internes Kontrollsystem**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle organisatorischen und technischen Maßnahmen und Standards der Verwaltung, die der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungs- und Rechnungswesens sowie der Zuverlässigkeit der erfassten Daten dienen. Ziel der Kommune muss es sein, Fehler bei der Haushaltsplanung, -ausführung und Rechnungslegung zu minimieren. Das IKS umfasst auch die mit dem Arbeitsablauf unmittelbar gekoppelten Überwachungsmaßnahmen, die Fehler feststellen sollen. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von verwaltungsinternen Kontroll- und Aufsichtspflichten.

Die Prüfung bezog sich auf das Vorhandensein, die Wirksamkeit und den Umfang dieser Maßnahmen, wobei Letzterer maßgeblich von der Größe der Verwaltung abhängig ist.

### **4.4.1. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen**

Zentraler Bestandteil der Sicherheitsstandards im Rechnungswesen ist eine vollständige und wirksame Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO (§ 43 KomHKVO). Im Berichtszeitraum

galt die von der Gemeinde Salzbergen mit Wirkung vom 01.10.2013 erlassene „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindegasse der Gemeinde Salzbergen“. Ergänzende Regelungen hierzu wurden am 01.07.2014 erlassen. Die Dienstanweisung regelt u. a. die ordnungsgemäße Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung und benennt dabei Befugnisse, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen. Alles in allem enthält sie die Mindestregelungen zu den Sicherheitsstandards gem. § 41 Abs. 2 GemHKVO (§ 43 Abs. 2 KomHKVO).

Darüber hinaus fanden in den Berichtsjahren folgende Richtlinien und Dienstanweisungen, die zu einem ordnungsgemäßen Haushalts- und Rechnungswesen beitragen, Anwendung:

- Bewertungsrichtlinie vom 01.08.2010
- Aktivierungsrichtlinie vom 26.10.2018 (gültig rückwirkend ab 31.12.2011)
- Inventurrichtlinie vom 01.05.2010
- Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung vom 22.03.2012
- Dienstanweisung zur Delegation von Entscheidungen auf Mitarbeiter/Innen der Gemeindeverwaltung Salzbergen vom 01.10.2013
- Dienstanweisung gem. § 21 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindegasse der Gemeinde Salzbergen über die Verwaltung von Zahlstellen bei der Gemeinde Salzbergen vom 01.10.2013
- Dienstanweisung für die Bewilligung und Verwaltung der bei der Gemeinde Salzbergen eingerichteten Handvorschüsse vom 01.10.2013
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Gemeinde Salzbergen vom 07.06.2007

Zusammen mit den übrigen Verwaltungsvorschriften (Bekanntmachungen, Hausmitteilungen u. ä.) ergibt sich ein ausreichendes und bezogen auf die Berichtsjahre aktuelles Regelwerk, das grds. dazu geeignet ist, Fehler bei der Haushaltsausführung und Rechnungslegung zu minimieren.

#### **4.4.2. IT-Sicherheit**

Im Hinblick auf eine zunehmend automatisierte Datenverarbeitung kommt der Sicherheit und Rechtskonformität der eingesetzten Programme einerseits und der Vergabe, Beschränkung und Überwachung von mitarbeiterbezogenen Systemrechten andererseits eine immer größere Bedeutung zu. Ziel der Kommune muss es sein, die Rechtskonformität sicherzustellen und durch technische und organisatorische Kontrollmechanismen die Gefahr einer fehlerhaften Datenverarbeitung einerseits und eines (gewollten oder ungewollten) Missbrauches durch Anwender andererseits zu minimieren.

Demzufolge hat der Gesetzgeber in § 35 Abs. 5 GemHKVO (§ 37 Abs. 5 KomHKVO) umfassende Anforderungen an die elektronische Datenverarbeitung in der Buchführung, vor allem hinsichtlich Rechtskonformität, Anwendungsfreigaben, Sicherheit und Transparenz, gestellt. Insbesondere dürfen nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Kommune zugänglich dokumentiert und die durch die Kommune zur

Anwendung freigegeben sind. Für die Sicherung des Verfahrens ist die Kommune verantwortlich.

Ergänzende Anforderungen gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (§ 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) stellt die „Dienstanweisung Finanzwesen“ in § 19 insoweit, als dass sich das Verfahren zur Vergabe von Berechtigungen an den Feststellungs- und Anordnungsbefugnissen orientiert. Zudem müssen Programme für die Finanzbuchhaltung getestet und von den anwendenden Stellen dokumentiert und geprüft werden.

Zentrale Finanzanwendung ist die Software „New System Kommunal“. Diese wurde am 07.05.2014 vom Bürgermeister der Gemeinde Salzbergen freigegeben und die Freigabe für die Version 7 (Release 18.1.1.3) einschl. der Fachverfahren Optimal Systems, Enaio (Belegarchivierung im DMS), Kidicap (Personalkostenabrechnung) und NH Kiga (Kindergartenabwicklung) am 09.11.2020 aktualisiert. Die Rechts- und Funktionssicherheit wurde durch uns nicht geprüft. Ebenso erfolgte keine Prüfung maßgeblicher Vorverfahren, in denen buchhaltungsrelevante Daten verarbeitet werden bzw. die Schnittstellen mit dem Buchhaltungsprogramm aufweisen.

Die Einräumung, Änderung oder Entziehung mitarbeiterbezogener Systemrechte erfolgt auf schriftlichen Antrag des jeweiligen Fachbereichsleiters zentral durch den Fachbereichsleiter des Fachbereiches 1 (Zentrale Dienste).

Im Übrigen konnten wir die Erfüllung der Anforderungen aus § 35 Abs. 5 GemHKVO (§ 37 Abs. 5 KomHKVO) nur im Rahmen des uns eingeräumten Softwarezugriffs anhand von Stichproben prüfen. Insgesamt haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Rechts- und Funktionssicherheit der genannten Programme einerseits und die missbrauchsgeschützte Vergabe und Überwachung von Systemrechten andererseits sprechen.

## **5. Ausführung des Haushaltsplans**

### **5.1. Vorläufige Haushaltsführung**

Bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2015 am 13.05.2015 und der Haushaltssatzung 2016 am 10.06.2016 galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Inwieweit die Regelungen über die haushaltslose Zeit eingehalten wurden, ließ sich rückblickend angesichts der großen zeitlichen Differenz zwischen Berichtsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses nicht mehr verbindlich feststellen.

Laut Kämmerei wurden die Fachbereichsleitungen rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2022 erstmals schriftlich auf § 116 NKomVG hingewiesen.

### **5.2. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2015 und 2016 nicht veranschlagt.

*Es ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass in den Berichtsjahren die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich gewesen wäre, insbesondere weil Verpflichtungsermächtigungen nicht nur für eigene Investitionsmaßnahmen, sondern auch bei Investitionsförderungsmaßnahmen benötigt werden, sofern Zahlungen aus einem Bewilligungsbescheid heraus erst in Folgejahren getätigt werden müssen.*

### **5.3. Kreditermächtigung und Höchstbetrag der Liquiditätskredite**

In § 2 der Haushaltssatzung 2015 war keine Kreditermächtigung festgesetzt und ein Haushaltseinzahlungsrest aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren (§ 120 Abs. 3 NKomVG) war nicht vorhanden.

Dennoch erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 53.015,05 € (Schulbaukasse), die der Rat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen hat. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen und somit die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nicht eingeholt. Auf unsere Ausführungen unter Nr. 3.2. dieses Berichtes weisen wir hin.

*Die Kreditaufnahme 2015 erfolgte ohne rechtsgültige Kreditermächtigung.*

In 2016 wurde in § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 58 T€ (Schulbaukasse) festgesetzt. Tatsächliche Kreditaufnahmen erfolgten daraus im Berichtsjahr nicht. Die Kreditermächtigung wurde gem. § 120 Abs. 3 NKomVG als Haushaltseinzahlungsrest in das Jahr 2017 übertragen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr 2015 (2016) auf jeweils 2,0 Mio. € festgesetzt. Eine Überschreitung wurde nicht festgestellt.

### **5.4. Flexible Haushaltsführung**

Als Instrumente einer flexiblen Haushaltsführung sind insbesondere die Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHKVO (§ 19 KomHKVO) sowie die zeitliche Übertragbarkeit durch Ermächtigungsübertragungen nach § 20 GemHKVO (§ 20 KomHKVO) zu nennen. Beide Möglichkeiten werden wiederum durch die Bildung von Budgets gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO (§ 4 Abs. 3 KomHKVO) vereinfacht.

Die Gemeinde Salzbergen hat in den Berichtsjahren auf Ebene der Teilhaushalte fünf Budgets gebildet. Ausgenommen von den Budgets wurden die Aufwendungen für aktives Personal und die Versorgung, Verfügungsmittel sowie die Aufwendungen für Abschreibungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden als „Sonderbudget“ eingerichtet. Hierbei handelt es sich um einen Deckungskreis mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 2 GemHKVO (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).

Die Aufbauorganisation der Gemeindeverwaltung wurde zum 01.07.2016 u. a. auf drei Fachbereiche umstrukturiert. Die neue Organisationsstruktur wurde laut Kämmerei dann in 2017 entsprechend auch im Haushaltsplan umgesetzt.

#### **5.4.1. Deckungsfähigkeit**

Die Budgetbildung ermöglichte eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen.

*Die Budget- und Deckungsvermerke entsprachen in Teilen nicht den gesetzlichen Bestimmungen.*

*Der nach § 19 Abs. 4 GemHKVO (§ 19 Abs. 4 KomHKVO) erforderliche Haushaltsvermerk war im Haushaltsplan 2015 und 2016 nicht angebracht.*

Laut Kämmerei wurden mit dem Haushaltsplan 2021 entsprechende Korrekturen vorgenommen.

Hinsichtlich des Verfahrens nach § 19 Abs. 4 GemHKVO (§ 19 Abs. 4 KomHKVO), wonach unerhebliche Ansatzverschiebungen vom konsumtiven Bereich in den investiven Bereich oder für Finanzierungstätigkeit zulässig sind, hat die Gemeinde Salzbergen in § 6 der Haushaltssatzung 2015 und 2016 die Unerheblichkeit auf Beträge bis zu 25 T€ festgelegt.

Mittelverschiebungen wurden nach unseren Erkenntnissen im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

#### **5.4.2. Ermächtigungsübertragungen**

Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsresten) ist gem. § 20 GemHKVO (§ 20 KomHKVO) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO (§ 45 KomHKVO) nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Haushaltsreste ermöglichen einerseits ein wünschenswertes Maß an Flexibilität in der Haushaltsführung, um in begründeten Fällen bereits beschlossene Haushaltsmittel über das Haushaltsjahr hinaus verwenden zu können. Andererseits werden bei Inanspruchnahme von Resten die Folgejahre zusätzlich zum beschlossenen Haushalt ergebnis- und/oder liquiditätswirksam belastet.

##### Volumen

Im Aufwandsbereich wurden in 2015 und 2016 keine Ermächtigungen übertragen.

In 2015 wurden 133 T€ (5,2 %) der Haushaltsansätze für Auszahlungen für Investitionstätigkeit als Haushaltsauszahlungsrest nach 2016 übertragen. 2016 wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 219 T€ vorgenommen. Davon entfiel ein Anteil von 117 T€ (3,6 %) auf die investiven Haushaltsansätze des Jahres, 102 T€ stammten aus alten Resten.

Die Kreditermächtigung 2016 (58 T€) wurde als Haushaltseinzahlungsrest nach 2017 übertragen (§ 120 Abs. 3 NKomVG).

### Zulässigkeit

Die Zulässigkeit von Mittelübertragungen richtet sich nach § 20 GemHKVO (§ 20 KomHKVO). Insbesondere dürfen Mittel gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Demzufolge dienen Haushaltsreste nicht dazu, allgemeine Deckungsmittel für das Folgejahr zur Verfügung zu stellen, sondern konkrete Maßnahmen, die im Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden, im Folgejahr durchführen zu können.

Hierzu ergaben sich keine besonderen Feststellungen.

## **5.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Hinsichtlich des Verfahrens hat der Rat der Gemeinde Salzbergen in § 6 der Haushaltssatzungen 2015 und 2016 u. a. festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten (und damit in die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters fallen), wenn sie im Haushaltsjahr 25 T€ je Einzelfall nicht überschreiten.

Bei den vorherigen Prüfungen haben wir festgestellt, dass vor dem Eingehen einer entsprechenden Verpflichtung (z. B. Auftragsvergabe) keine Ermittlung, Beantragung und Genehmigung eines über-/ außerplanmäßigen Bedarfes erfolgte.

*§ 117 NKomVG wurde auch in den Jahren 2015 und 2016 nicht beachtet.*

Die Kämmerei ermittelte wie bereits in den geprüften Vorjahren mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 die Überschreitungen pro Budget bzw. im Deckungskreis sowie bei den Investitionsauszahlungen. Insofern verweisen wir auf Ziffer 1.5 der Rechenschaftsberichte. Dort sind die Überschreitungen aufgeführt und erläutert.

Bei Ziffer 1.6 der Rechenschaftsberichte werden zudem die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erläutert. Da der außerordentliche Haushalt weder in 2015 noch in 2016 geplant wurde, handelte es sich bei den ausgewiesenen außerordentlichen Aufwendungen ebenfalls um außerplanmäßig entstandene Mehraufwendungen (2015 = 866 T€, 2016 = 585 €).

*Die notwendigen Zustimmungen von Vertretung, Hauptausschuss und/ oder Hauptverwaltungsbeamten im Rahmen ihrer Entscheidungszuständigkeiten wurden bislang nicht eingeholt.*

Die Kämmerei teilte uns mit, ab 2019 würden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf der Grundlage des § 117 NKomVG und entsprechender Beschlussvorlagen bzw. Vermerke der Fachbereiche umgesetzt.

## **5.6. Haushaltsausgleich**

Im Haushaltsjahr 2015 konnte die Gemeinde Salzbergen im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss (1.312 T€) erzielen. Das außerordentliche Ergebnis dagegen schloss mit einem Fehlbetrag (-307 T€) ab, so dass der Haushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG zunächst in der Rechnung nicht ausgeglichen war. Nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 24 Abs. 3 GemHKVO (§ 24 Abs. 3 KomHKVO) gilt er jedoch als ausgeglichen, da zum einen die Überschussrücklage aus den außerordentlichen Überschüssen der Vorjahre (238 T€) und zum anderen der Überschuss im ordentlichen Haushalt 2015 anteilig (69 T€) zum Ausgleich herangezogen werden können. Entsprechende Beschlüsse sind von der Vertretung im Rahmen der Ergebnisverwendung 2015 zu fassen und in dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung letzten noch offenen Jahresabschluss verwaltungsseitig umzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2016 konnte die Gemeinde Salzbergen sowohl in der ordentlichen (930 T€) als auch in der außerordentlichen Ergebnisrechnung (36 T€) einen Überschuss erzielen, so dass gem. § 110 Abs. 4 NKomVG der unmittelbare Haushaltsausgleich in der Rechnung gelang. Die Überschüsse werden nach Vorliegen des Ergebnisverwendungsbeschlusses der Vertretung den entsprechenden Überschussrücklagen zugeführt (§ 123 NKomVG).

Mit einem Liquiditätsmittelbestand zum Jahresende 2015 (2016) in Höhe von 3.382 T€ (4.881 T€) war die Liquidität in beiden Berichtsjahren gewährleistet. Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war ebenfalls gesichert.

## **5.7. Haushaltswirtschaftliche Sperre**

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 30 GemHKVO (§ 32 KomHKVO) wurde in den Berichtsjahren nicht angeordnet.

## **5.8. Vergabewesen**

Als öffentlicher Auftraggeber unterliegt die Gemeinde Salzbergen bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen dem Vergaberecht. Die Beachtung der Vergabevorschriften dient neben dem Ziel der sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung insbesondere auch der Vermeidung von Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Korruptionsprävention.

Eigene Vergaberichtlinien im Sinne des § 26a Abs. 2 GemHKVO (§ 28 Abs. 2 KomHKVO) hat die Gemeinde Salzbergen nicht aufgestellt.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Zu diesem Zweck waren uns im Berichtszeitraum unterjährig Vergabevorschläge, deren Auftragssumme einen Wert von brutto 15 T€ (VOL), 25 T€ (VOB Hochbau-Innenausbau) bzw. 50 T€ (VOB Hochbau-Rohbau, Tiefbau) übersteigen, zur Prüfung vorzulegen.

Um einerseits die Einhaltung dieser Vorlagepflicht, andererseits die Einhaltung des Vergaberechts auch bei Vergaben unterhalb dieser Auftragssummen prüfen zu können, erfolgte eine Vergabeprüfung stichprobenartig auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Aufträge an freiberufliche Auftragnehmer (insb. Ingenieur- und Architektenleistungen), die nicht vom Anwendungsbereich der VOL umfasst sind, wurden hinsichtlich allgemeiner Vergabegrundsätze geprüft.

Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

*In Einzelfällen wurden Aufträge nicht oder unzureichend im Wettbewerb vergeben bzw. wurden die Vergaben nicht oder nur unvollständig (insb. Vergabevermerk) dokumentiert.*

*Z. T. wurden uns Vergaben trotz Vorlagepflicht nicht vorab zur Prüfung vorgelegt.*

Im Übrigen wurden die Vorschriften des Vergaberechts eingehalten.

## **5.9. Baufachliche Prüfung**

Die Vorbereitung und Durchführung kommunaler Bauvorhaben stellt i. d. R. eine komplexe und kostenintensive Aufgabe dar. Neben der Vergabeprüfung (sh. Ziffer 5.8) erfolgt stichprobenartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine baufachliche Prüfung.

Diese hat Folgendes ergeben:

*Abrechnungen mit den Baufirmen erfolgten z. T. ohne ausreichenden Nachweis, weil z. B. das Aufmaß fehlte bzw. unvollständig war oder keine ausreichende Dokumentation vorlag.*

*Außervertragliche Leistungen (z. B. Nachträge oder Zusatzleistungen) wurden z. T. nicht ausreichend begründet und/oder dokumentiert.*

Im Übrigen wurden die Baumaßnahmen aus baufachlicher Sicht ordnungsgemäß ausgeführt und abgerechnet.

## **6. Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**

### **6.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht er aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind wiederum in Teilrechnungen zu untergliedern (§§ 50 Abs. 3, 51 Abs. 3 GemHKVO/ §§ 52 Abs. 3, 53 Abs. 3 KomHKVO). Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 umfassen alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Die Untergliederung der Teilhaushalte auf Produktebene analog der Gliederung des Haushaltsplanes war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Jahresabschlüsse sind gem. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung der Richtigkeit und Vollständigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG.

*Die Feststellungen datieren vom 21.12.2022. Die Jahresabschlüsse wurden somit nicht fristgerecht aufgestellt.*

## **6.2. Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 Abs. 1 GemHKVO (§ 52 Abs. 1 KomHKVO) die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie stellt den Ressourcenzuwachs bzw. -verbrauch im Berichtsjahr dar und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Nach § 52 GemHKVO (§ 54 KomHKVO) umfasst der Jahresabschluss darüber hinaus einen Plan-Ist-Vergleich dahingehend, dass die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen gegenübergestellt werden.

Die geprüften Ergebnisrechnungen 2015 und 2016 sind auszugsweise in den Anlagen 1a und 1b abgebildet.

### **6.2.1. Allgemeine Aussagen zur Ergebnisrechnung**

Die Summe der Erträge belief sich 2015 (2016) auf 15,3 Mio.€ (16,2 Mio. €), die der Aufwendungen auf 14,3 Mio. € (15,3 Mio. €). Die Verteilung auf die Bereiche der Ergebnisrechnung ergibt folgendes Bild:

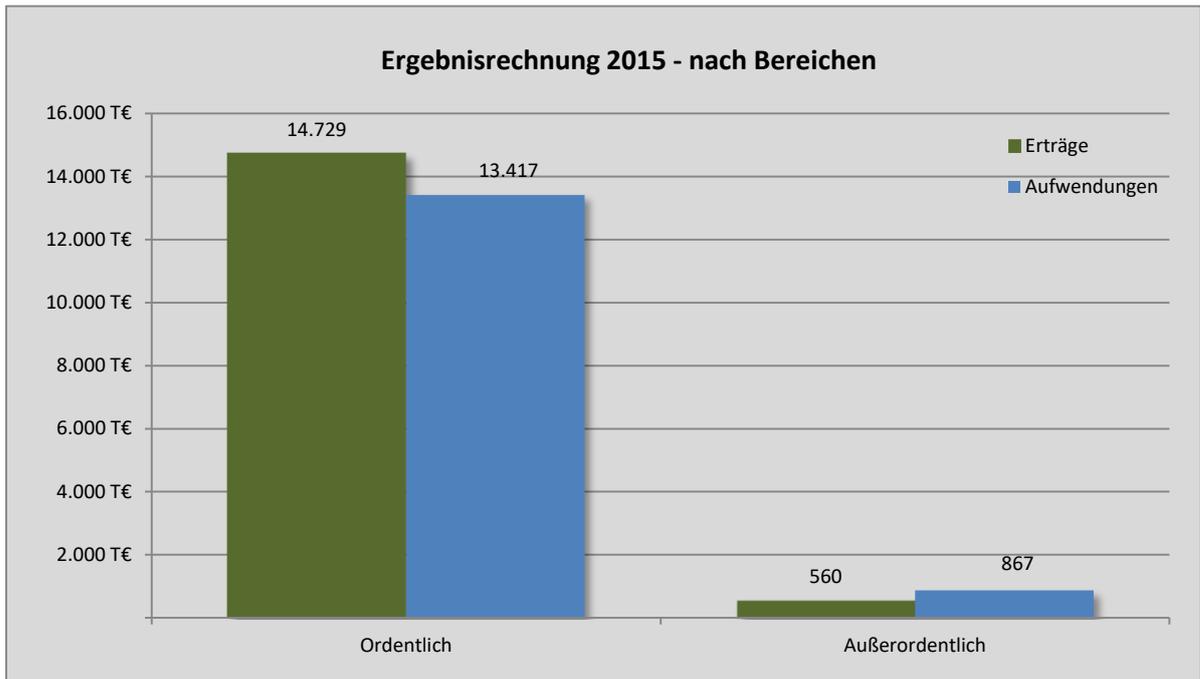


Abbildung 1: Ergebnisrechnung 2015

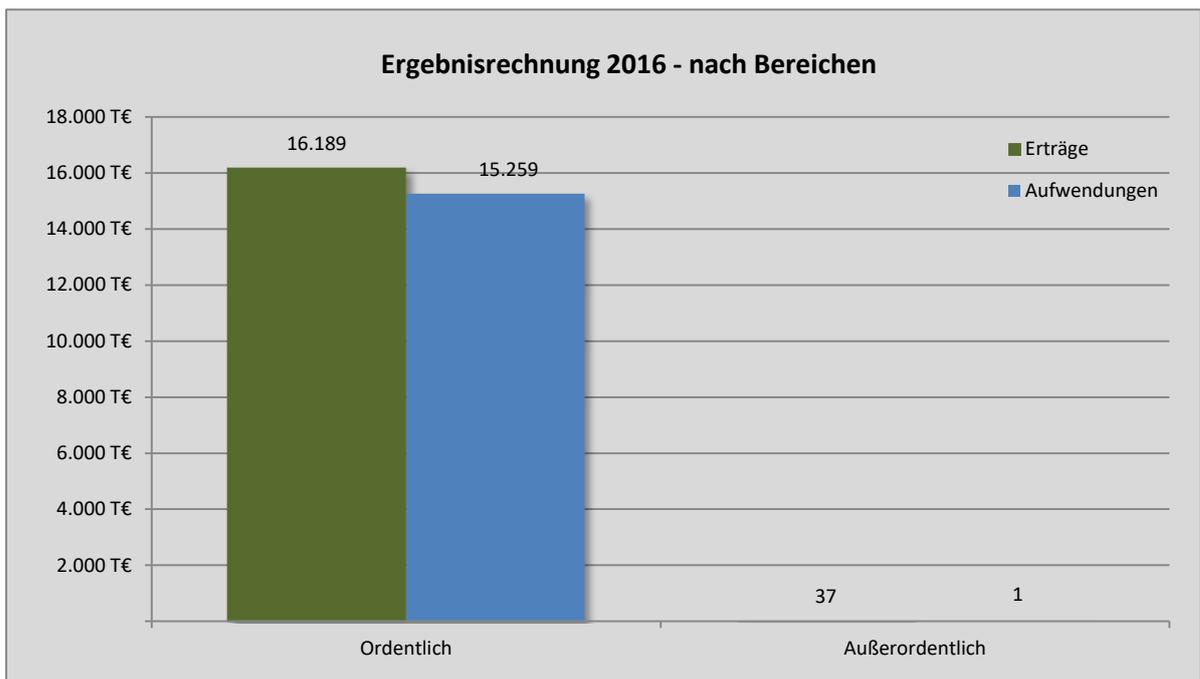


Abbildung 2: Ergebnisrechnung 2016

Die Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig, einzeln, getrennt voneinander und periodengerecht erfasst. Die Zuordnung zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgte i. d. R. korrekt. Die Ergebnisrechnung wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

Hinsichtlich der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen hat die Gemeinde Salzbergen festgelegt, auf eine Abgrenzung bei Einzelfällen unterhalb einer Wesentlichkeitsgrenze von 500,00 € und bei jährlich wiederkehrenden Zahlungen zu verzichten,

sofern gesichert ist, dass sich die Höhe der Zahlungen nur unwesentlich verändert, z. B. aufgrund langfristiger Vertragsverhältnisse (Mieten, Pachten, Versicherungsverträge). Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit bestehen gegen diese Verfahrensweise keine Bedenken.

## 6.2.2. Ordentlicher Haushalt

### Ordentliche Erträge

In 2015 (2016) wurden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 14,7 Mio. € (16,2 Mio. €) erzielt. Die Zusammensetzung und der Vergleich zu den Plandaten ergibt folgendes Bild:

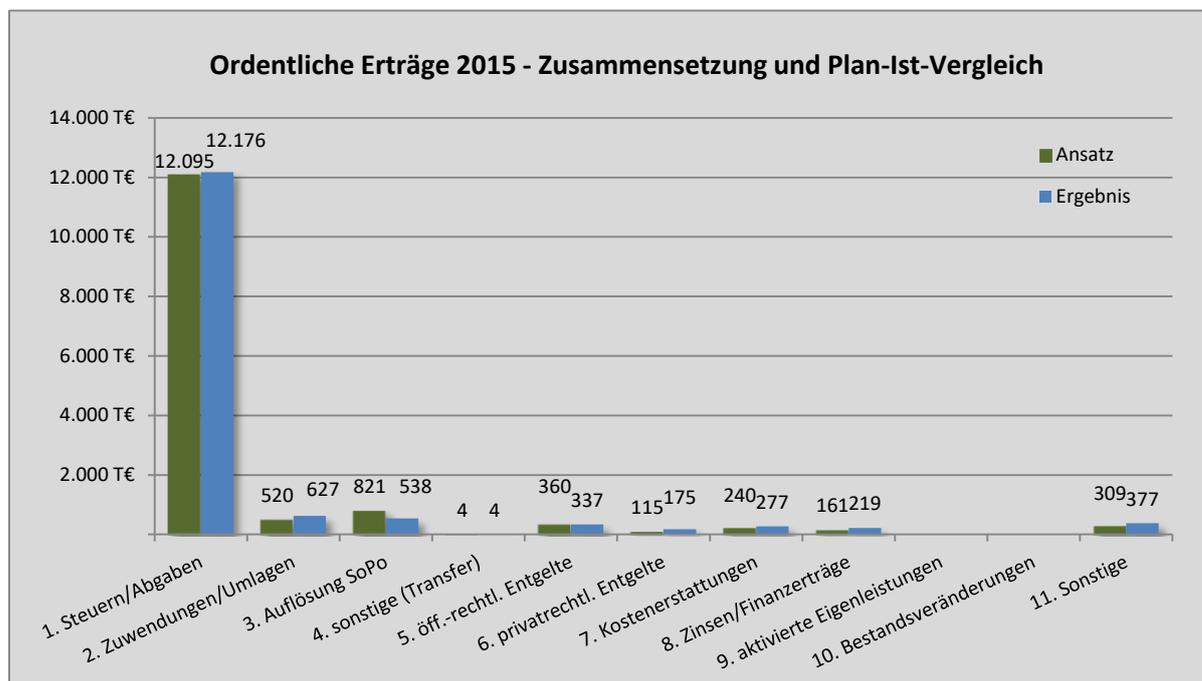


Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2015

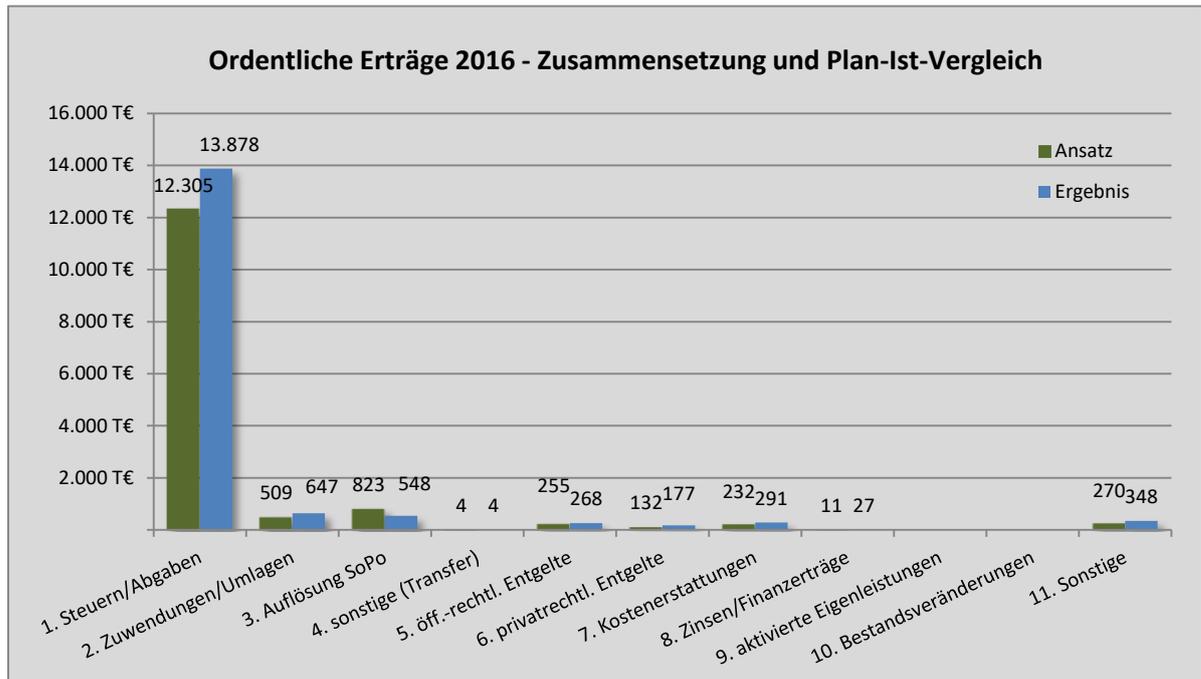


Abbildung 4: Ordentliche Erträge 2016

Größte Ertragsquelle der Gemeinde Salzbergen waren in den Berichtsjahren die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 12,2 Mio. € und 13,9 Mio. €. Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde Salzbergen in den Berichtsjahren nicht. Insbesondere in 2016 fielen die Erträge aus der Gewerbesteuer um 1,3 Mio. € höher aus als der Planansatz und Mehrerträge aus der Vergnügungssteuer schlugen mit einem Plus von 315 T€ zu Buche.

Insgesamt bezifferten sich im Bereich der ordentlichen Erträge 2015 (2016) die erzielten Haushaltsverbesserungen auf 105 T€ (1.648 T€).

### Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 (2016) beliefen sich auf insgesamt 13,4 Mio. € (15,3 Mio. €). Die Zusammensetzung und der Vergleich zu den Plandaten ergibt folgendes Bild:

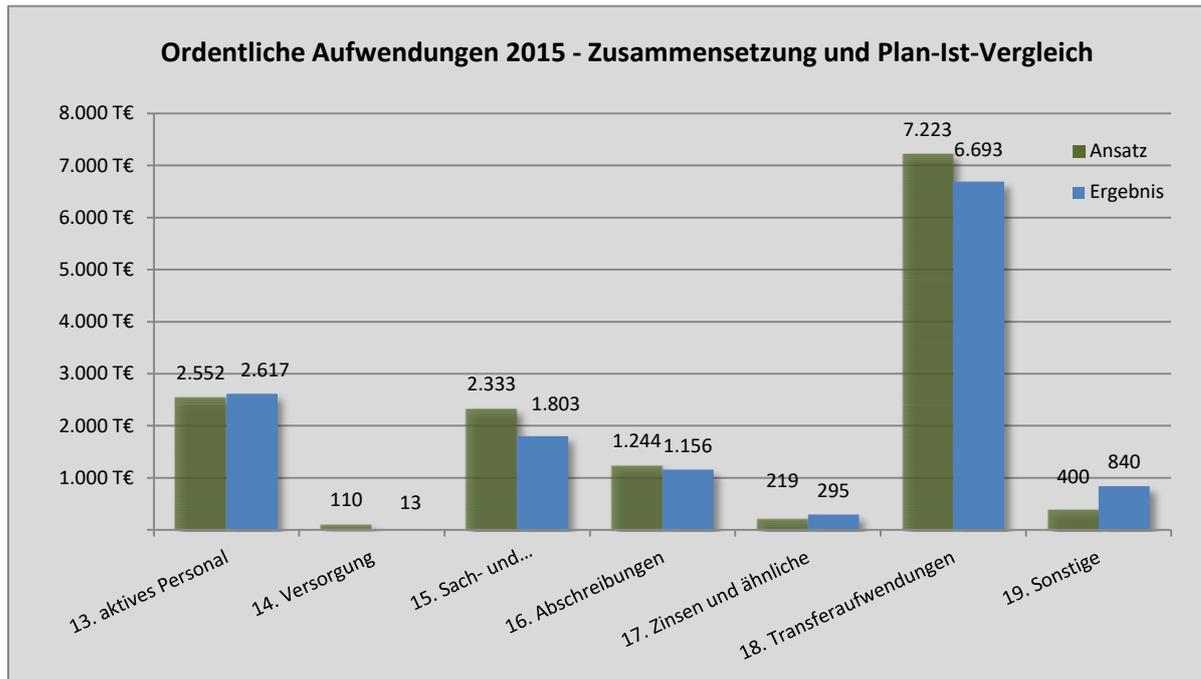


Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2015

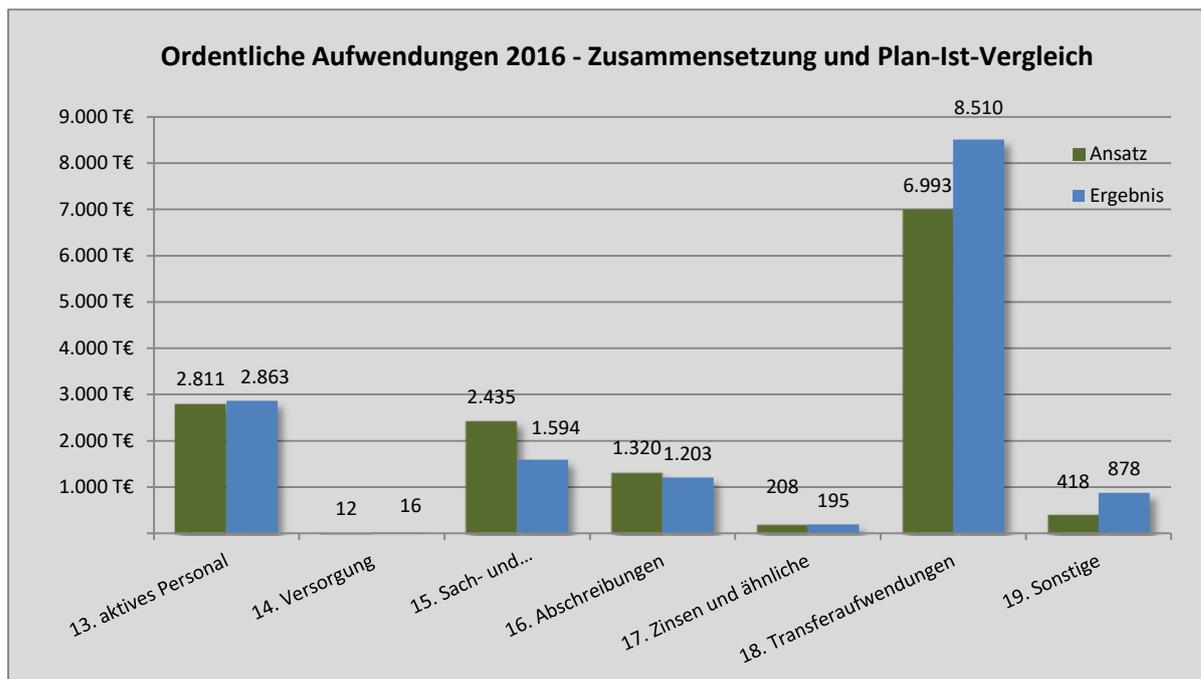


Abbildung 6: Ordentliche Aufwendungen 2016

Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen bildeten die Transferaufwendungen, gefolgt von den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die wesentlichen Positionen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Einsparungen in 2015 (2016) von 530 T€ (841 T€). Die Transferaufwendungen beinhalteten u. a. die Gewerbesteuerumlage, die Kreisumlage, die Entschuldungs- und die Finanzausgleichsumlage. Während hier in 2015

Einsparungen von 531 T€ zu verzeichnen waren, lag die Umlagebelastung bei diesen Positionen im Jahresabschluss 2016 um 1,5 Mio. € über den geplanten Ansätzen. Die Aufwendungen für die Kreis- und die Finanzausgleichsumlage sind dabei durch Entlastungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen (2015 = 1,5 Mio. €) und Belastungen durch Zuführung an Rückstellungen (2016 = 1,3 Mio. €) beeinflusst. Rückstellungen wirken sich ergebnisbelastend durch Zuführungen bzw. -entlastend, z. B. durch Inanspruchnahme, auch auf die Personalaufwendungen der Kommune aus.

Auf laufende Zuschüsse 2015 (2016) entfielen im Wesentlichen an verbundene Unternehmen (Wirtschaftsbetriebe Gemeinde Salzbergen GmbH) 250 T€ (300 T€) und kirchliche Kindergärten 516 T€ (561 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalteten neben Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Versicherungen u. a. auch Personalkostenerstattungen an die Wirtschaftsbetriebe 280 T€ (286 T€) und Erstattungen an den Bodenkulturzweckverband für Straßenunterhaltung 76 T€ (59 T€).

### Ordentliches Ergebnis

Im Jahresabschluss wurden in den ordentlichen Ergebnissen Überschüsse in Höhe von 1.312 T€ (2015) und in Höhe von 930 T€ (2016) erzielt.

### **6.2.3. Außerordentlicher Haushalt**

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2015 auf 559 T€ bzw. in 2016 auf 37 T€. Diese ergaben sich in erster Linie aus Grundstücksverkaufs- bzw. -tauschgeschäften, bei denen die Erlöse über dem Buchwert der entsprechenden Vermögenswerte lagen.

Im Jahr 2015 entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 867 T€. Diese entfielen im Wesentlichen auf die Veräußerung von Gewerbeflächen unter ihrem Buchwert, der auch Abbruchkosten beinhaltete. Im Berichtsjahr 2016 lagen die außerordentlichen Aufwendungen unter 1 T€.

*Der außerordentliche Haushalt wurde in den Berichtsjahren weder hinsichtlich der außerordentlichen Erträge noch der außerordentlichen Aufwendungen geplant. Daher handelte es sich bei den außerordentlichen Aufwendungen um außerplanmäßigen Mehrbedarf gem. § 117 NKomVG; vgl. Nr. 5.5. dieses Berichtes.*

Laut Kämmererei wurden im außerordentlichen Haushalt ab dem Haushaltsplan 2020 Planansätze berücksichtigt.

Im Ergebnis schloss der außerordentliche Haushalt in 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -307 T€ ab. Im Folgejahr wurde ein außerordentlicher Überschuss von 36 T€ erzielt.

#### **6.2.4. Jahresergebnis**

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis 2015 in Höhe von 1.005 T€ wurde korrekt hergeleitet und als Jahresergebnis ausgewiesen. Der Überschuss lag um 460 T€ über dem geplanten Ergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis 2016 in Höhe von 966 T€ wurde ebenfalls korrekt hergeleitet und als Jahresergebnis ausgewiesen. Dieses übertraf das geplante Ergebnis um 623 T€.

#### **6.2.5. Teilergebnisrechnungen**

Entsprechend der Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Salzbergen wurden fünf Teilergebnisrechnungen erstellt.

Zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens bzw. -verbrauchs sollen in den Teilergebnisrechnungen zusätzlich die internen Leistungsbeziehungen gem. § 15 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 3 GemHKVO (§ 15 Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 3 KomHKVO) aufgenommen werden. Sie sollen den Leistungsaustausch zwischen Teilhaushalten dokumentieren und beziffern. Der angemessene Umfang der Darstellung der internen Leistungsverrechnungen ist grds. nach dem Verhältnis Aufwand/Nutzen der Erfassung zu beurteilen.

*Die Gemeinde Salzbergen hat in den Berichtsjahren keine internen Leistungsbeziehungen abgebildet.*

Im Übrigen wurden die Teilergebnisrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt.

### **6.3. Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 Abs. 1 GemHKVO (§ 53 Abs. 1 KomHKVO) alle Ein- und Auszahlungen des Berichtsjahres ausgewiesen. Sie dient damit der Darstellung der Liquiditätsentwicklung.

Nach § 52 GemHKVO (§ 54 KomHKVO) umfasst der Jahresabschluss darüber hinaus einen Plan-Ist-Vergleich dahingehend, dass die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen gegenüberzustellen sind.

In der Finanzrechnung 2015 und 2016 wurden die Planwerte in Zeile 41./42. in der Spalte „Ansätze des Haushaltsjahres“ durch die Kommune verändert und entsprachen damit nicht den beschlossenen Plandaten des Haushaltsplanes. Die Beträge waren rechnerisch nicht nachvollziehbar.

Die geprüften Finanzrechnungen 2015 und 2016 sind auszugsweise in den Anlagen 2a und 2b abgebildet.

### 6.3.1. Allgemeine Aussagen zur Finanzrechnung

Die Summe der Einzahlungen belief sich 2015 (2016) auf 16,4 Mio. € (16,0 Mio.€), die der Auszahlungen auf 14,9 Mio. € und 14,5 Mio. €. Die Verteilung auf die Bereiche der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

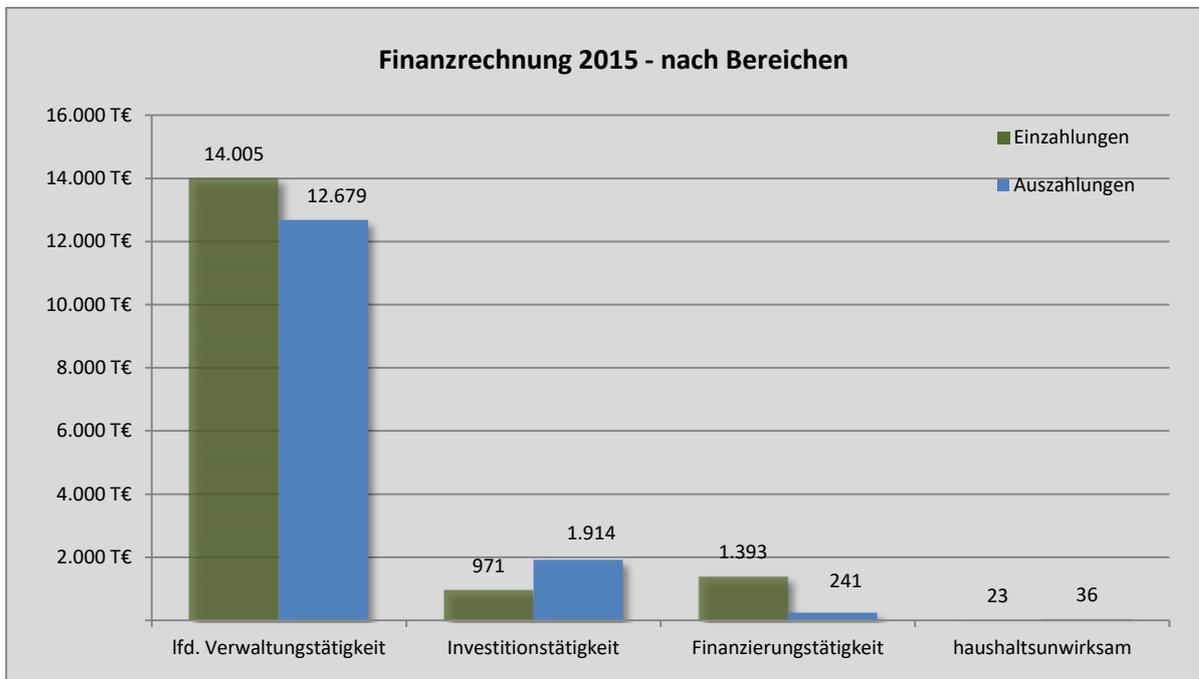


Abbildung 7: Finanzrechnung 2015

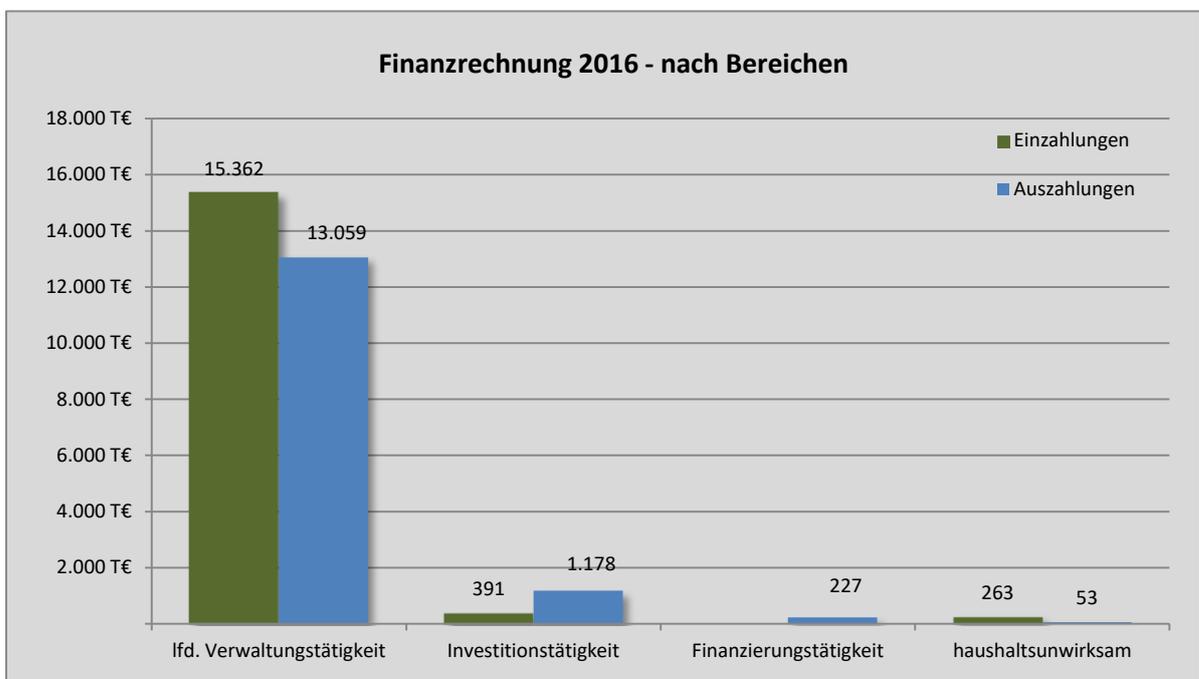


Abbildung 8: Finanzrechnung 2016

Die Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, einzeln, getrennt voneinander und nach Kas- senwirksamkeit erfasst. Die Zuordnung zu den Bereichen „laufende Verwaltungstätigkeit“,

„Investitionstätigkeit“, „Finanzierungstätigkeit“ und „haushaltsunwirksame Zahlungen“ erfolgte grundsätzlich korrekt. Die Finanzrechnung wurde insgesamt ordnungsgemäß aus der Buchführung hergeleitet und aufgestellt.

### **6.3.2. Laufende Verwaltungstätigkeit**

Die hier erfassten Zahlungen sind im Wesentlichen inhaltsgleich mit der ordentlichen Ergebnisrechnung. Insofern verweisen wir auf Ziffer 6.2.2. dieses Berichtes. Abweichungen ergeben sich in den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wie insbesondere den Auflösungserträgen aus Sonderposten, den Abschreibungen sowie den Rechnungsabgrenzungen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde mit 1,3 Mio. € (2015) und 2,3 Mio. € (2016) korrekt ausgewiesen.

Nach dem in § 17 GemHKVO (§ 17 KomHKVO) verankerten Deckungsgrundsatz ist der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zwingend für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen, darüber hinaus für die Tilgung von Liquiditätskrediten und erst dann zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen einzusetzen.

Die im Berichtszeitraum zu leistende ordentliche Tilgung wurde aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Darüber hinaus standen 1,1 Mio. € (2015) und 2,1 Mio. € (2016) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Kommune bzw. zur Liquiditätsmittelverstärkung zur Verfügung.

### **6.3.3. Investitionstätigkeit**

#### *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*

Die investiven Einzahlungen in Höhe von 971 T€ (2015) und 391 T€ (2016) teilten sich unter Berücksichtigung der Planwerte wie folgt auf:

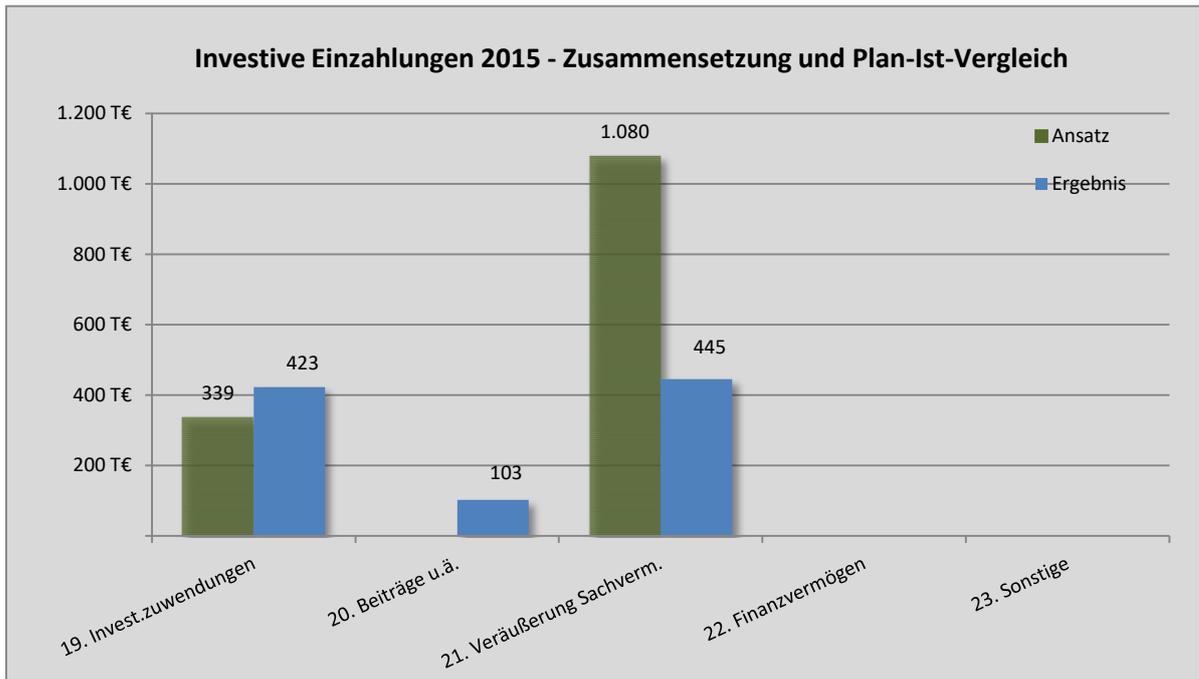


Abbildung 9: Investive Einzahlungen 2015

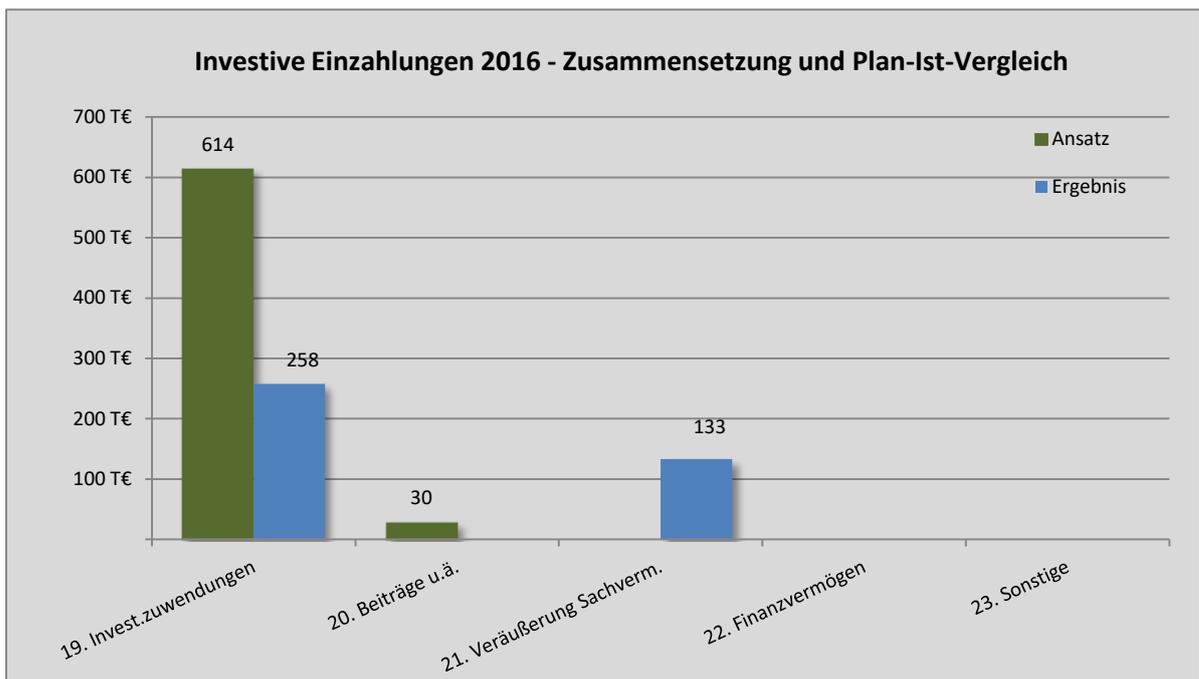


Abbildung 10: Investive Einzahlungen 2016

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen beliefen sich auf eine Summe von 1,9 Mio. € (2015) und 1,2 Mio. € (2016) und teilten sich wie folgt auf:

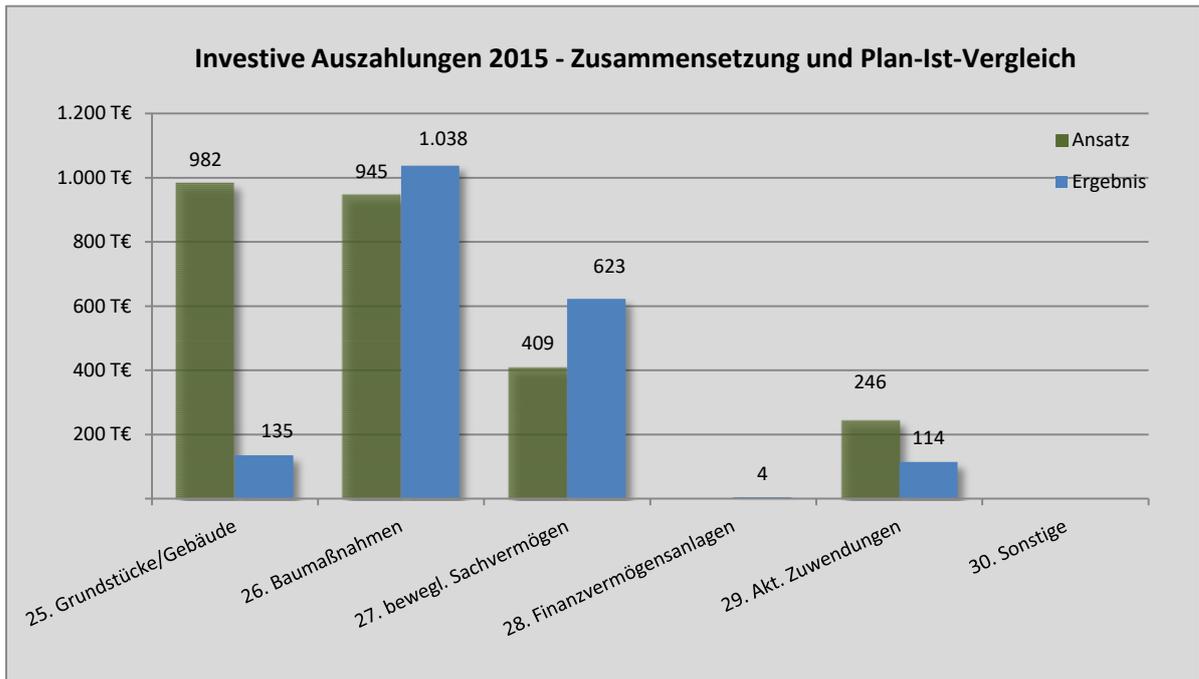


Abbildung 11: Investive Auszahlungen 2015

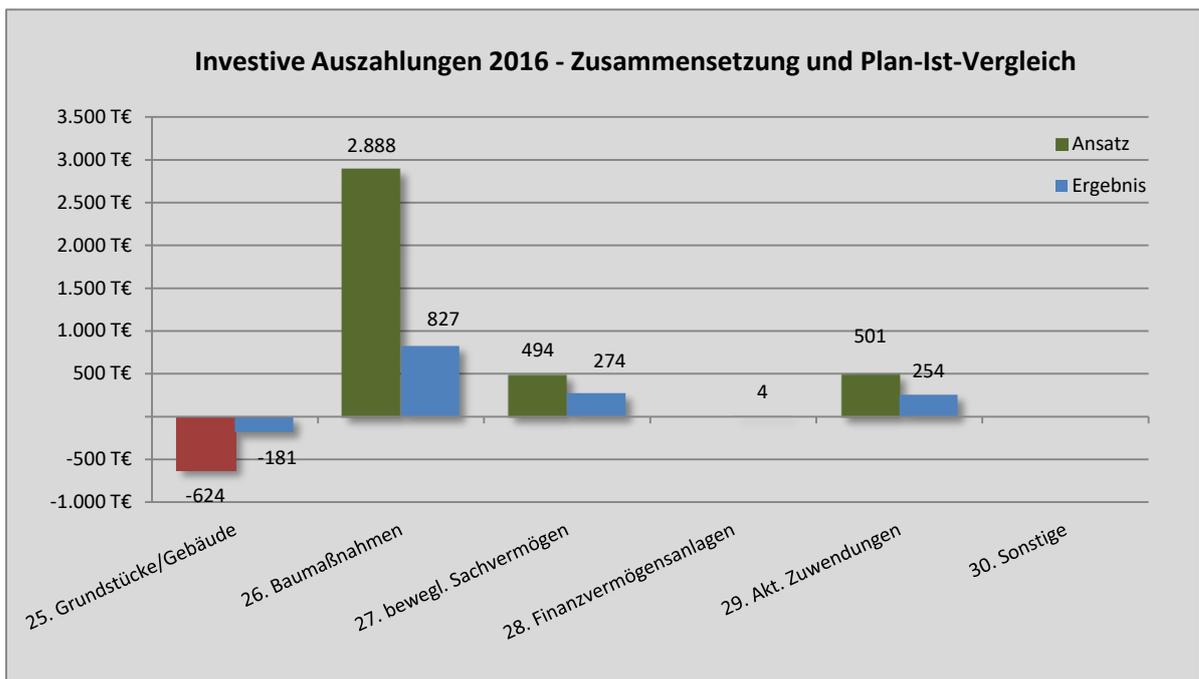


Abbildung 12: Investive Auszahlungen 2016

Wesentliche Abweichungen vom Auszahlungsansatz ergaben sich 2015 bei der Position für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (-847 T€), in 2016 bei den Baumaßnahmen (2,1 Mio. €). Beispielsweise gelangte der Neubau einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe mit geplanten 1,3 Mio. € im Berichtsjahr nicht zur Durchführung.

Im Rahmen der Korrekturbuchungen wurden in der Finanzrechnung 2016 Verschiebungen zwischen den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen und den Auszahlungen für den Erwerb von Grundvermögen ausgelöst. Die Einzahlungen und die Auszahlungen

sind dadurch in der Finanzrechnung um jeweils 260.277,60 € zu niedrig dargestellt, was bei den Auszahlungen in der Konsequenz zu einem negativen Ergebnis 2016 (-181.120,95 €) führte. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit blieb unverändert (-786.850,78 €), so dass die Verschiebungen lediglich innerhalb der Investitionstätigkeit erfolgten und keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Finanzrechnung hatten. Die Verschiebungen stehen im Zusammenhang mit den Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2015; vgl. unsere Ausführungen zu Nr. 6.4.3. Finanzvermögen sowie Nr. 6.4.4. Schulden.

Bei den ausgewiesenen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Salzbergen in 2015 über investive Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren in Höhe von 271 T€ und in 2016 in Höhe von 133 T€ verfügte. Die Finanzrechnung wird dabei nicht bereits durch die Bildung eines Haushaltsauszahlungsrestes, sondern erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Auszahlungsermächtigung zahlungswirksam belastet. Im Jahresabschluss 2016 wurden Haushaltsreste in Höhe von 219 T€ gebildet und nach 2017 übertragen.

#### Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Saldo überstiegen die Investitionsauszahlungen die -einzahlungen um 943 T€ (2015) und 787 T€ (2016). Gegenüber den Planungen ergaben sich Verbesserungen der Salden um 219 T€ und 1,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen wurden die Salden korrekt ausgewiesen.

### **6.3.4. Finanzierungstätigkeit**

#### Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde Salzbergen hat in 2015 Kredite aus der Kreisschulbaukasse (53 T€) aufgenommen.

Weiterhin wurde ein Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € umgeschuldet. Die Ablösung beim bisherigen Darlehensgeber erfolgte zahlungswirksam im Dezember 2014. Im Januar 2015 wurde der Kredit in gleicher Höhe bei einem anderen Kreditgeber aufgenommen. Der Rat der Gemeinde Salzbergen wurde in der Sitzung am 26.02.2015 über die Umschuldung unterrichtet.

In 2016 wurden keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit verbucht.

#### Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es wurden in 2015 (2016) als laufende ordentliche Tilgungen 241 T€ (227 T€) verbucht. In 2015 entfielen davon allerdings 26 T€ auf KfW-Darlehensanteile, die nach geprüftem Verwendungsnachweis für die Um- und Erweiterungsbauten der Kindertagesstätte Augustinus und St. Cyriakus zurückzuzahlen waren und die Höhe der in 2013 gewährten Darlehen entsprechend verringerten.

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Salden aus der Finanzierungstätigkeit wurden korrekt ermittelt. Ohne Berücksichtigung des auf die Umschuldung entfallenden Anteils (1,3 Mio. €) ergab sich in 2015 (2016) eine Nettoentschuldung in Höhe 188 T€ (227 T€).

### **6.3.5. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Hierbei handelt es sich um Finanzvorfälle, die über gemeindliche Girokonten abgewickelt werden, aber außerhalb des Haushaltsplans bewirtschaftet werden und somit nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Da diese Finanzmittel jedoch die Liquiditätsentwicklung der Kommune beeinflussen, sind sie in der Finanzrechnung zu erfassen. Gem. § 14 GemHKVO (§ 14 KomHKVO) umfassen die haushaltsunwirksamen Zahlungen insbesondere durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

Da die Liquiditätslage der Kommune je nach Ausmaß dieser Finanzvorfälle u. U. maßgeblich beeinflusst wird, muss es für eine sachgerechte Liquiditätsbeurteilung Ziel sein, die haushaltsunwirksamen Vorgänge möglichst zeitnah abzuwickeln und spätestens zum Jahresende weitestgehend auszugleichen.

Die Salden der haushaltsunwirksamen Vorgänge beliefen sich auf -13 T€ am Jahresende 2015 und 210 T€ am Jahresende 2016.

### **6.3.6. Endbestand an Zahlungsmitteln**

Unter Beachtung des Bestandes am 31.12.2014 (1,9 Mio. €) erhöhten sich die liquiden Mittel in 2015 auf 3.381.611,93 € und in 2016 auf 4.881.043,15 €. Diese in der Finanzrechnung ermittelten Liquiditätsbestände stimmen mit den in den Bilanzen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 ausgewiesenen Liquiditätsbeständen überein.

### **6.3.7. Teilfinanzrechnungen**

Entsprechend der Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Salzbergen wurden fünf Teilfinanzrechnungen erstellt.

*Die Summe aller Teilfinanzrechnungen wies gegenüber der Gesamtfinanzrechnung in 2015 (2016) ein Plus von 828,81 € (3.023,57 €) aus, welches in den Teilhaushalten mit der Darstellung eines Verrechnungskontos für Personalauszahlungen zusammenhing.*

Im Übrigen wurden die Teilfinanzrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt.

## 6.4. Bilanz

Die Bilanz stellt das kommunale Vermögen (Aktiva) und die Finanzierung dieses Vermögens (Passiva) zum Bilanzstichtag 31.12. gegenüber. Sie beinhaltet das Ergebnis der Ergebnisrechnung (Ausweis unter der „Nettoposition“) und der Finanzrechnung (Ausweis unter den „Liquiden Mitteln“). Die Gliederung ergibt sich aus § 54 GemHKVO (§ 55 KomHKVO).

Die geprüften Bilanzen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 sind auszugsweise in den Anlagen 3a und 3b abgebildet.

### 6.4.1. Allgemeine Aussagen zur Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist unter Einbeziehung des Jahresergebnisses eine ausgeglichene Bilanzsumme in Höhe von 46.693.031,62 € (2016 = 48.974.679,45 €) aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich damit um 468 T€ (2016 = 2,3 Mio. €) bzw. 1,0 % (2016 = 4,9 %) erhöht.

Die Bilanzpositionen wurden korrekt aus den jeweiligen Schlussbilanzen des Vorjahres übernommen und fortgeschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden unter besonderer Beachtung des Vorsichtsprinzips eingehalten. Die Jahresergebnisse sowie die Endbestände der liquiden Mittel gem. Ergebnis- und Finanzrechnung wurden korrekt übernommen. Das Gebot der Bilanzstetigkeit (Bewertungskontinuität) wurde eingehalten, d. h. es wurden gegenüber den Vorjahren keine bedeutsamen Verfahrensabweichungen bei der Bilanzierung und Bewertung festgestellt.

### 6.4.2. Inventur/Inventar

Die gem. § 37 Abs. 1 GemHKVO (§ 39 Abs. 1 KomHKVO) vorgeschriebene Inventur wurde im Rahmen einer Buchinventur gem. (§ 38 Abs. 1 S. 1 GemHKVO (§ 40 Abs. 1 S.1 KomHKVO) durchgeführt. Das Verbot der Buchinventur für Vorräte kam nicht zum Tragen, da keine Vorräte aktiviert wurden.

*Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2015 und 31.12.2016 erfolgte nicht.*

Die Gemeinde Salzbergen hat laut Kämmerei erstmals für den Jahresabschluss 2018 eine erneute körperliche (Teil-)Inventur durchgeführt.

### 6.4.3. Aktiva

Die Aktiva zeigten zu den Bilanzstichtagen folgende Verteilung:

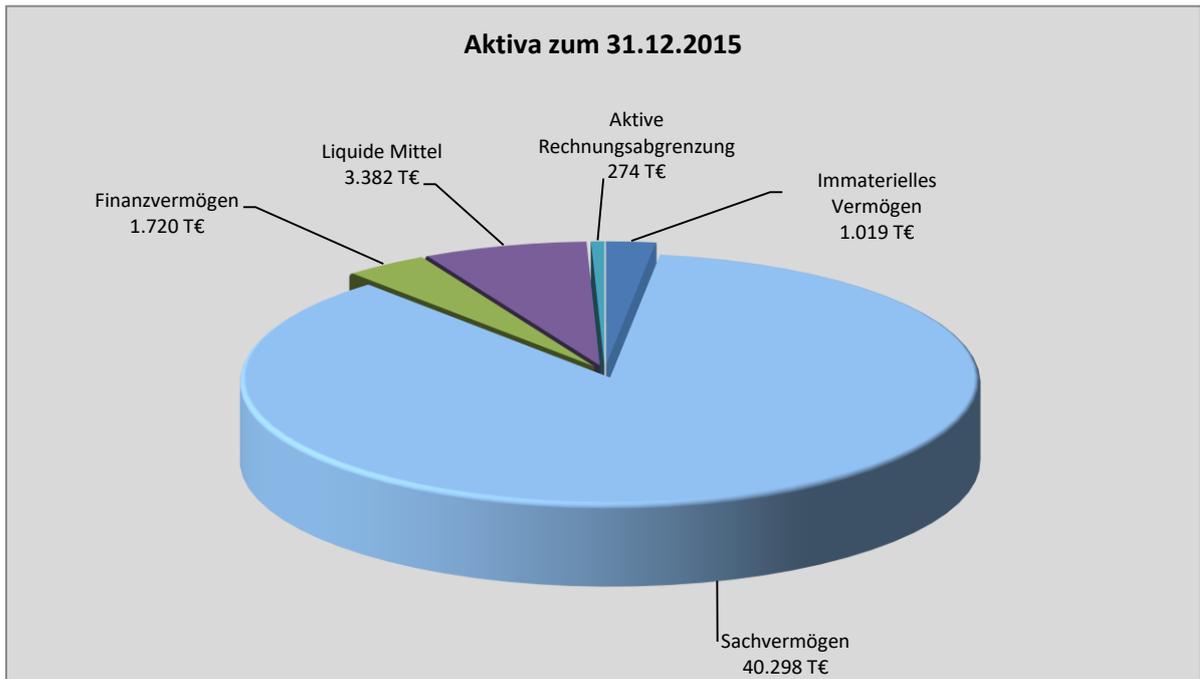


Abbildung 13: Aktiva zum 31.12.2015

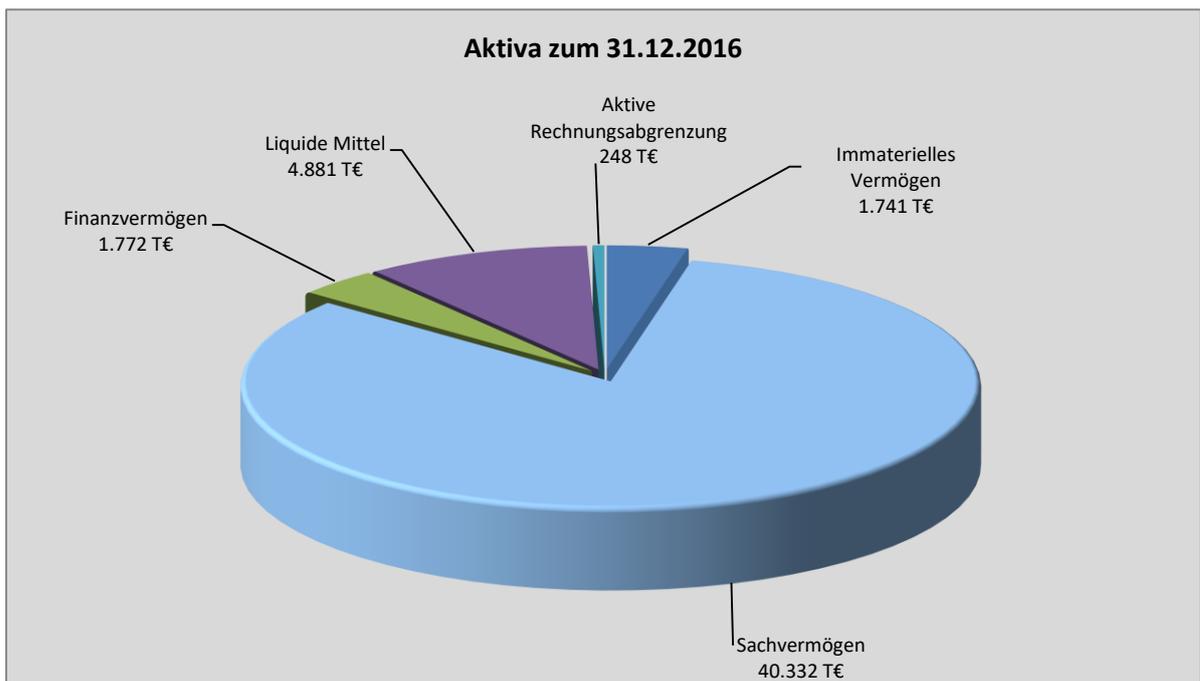


Abbildung 14: Aktiva zum 31.12.2016

### Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen bestand in beiden Jahren im Wesentlichen aus geleisteten Investitionszuwendungen mit einem Buchwert von 519 T€ (2016 = 777 T€) sowie aus sonstigem immateriellem Vermögen mit einem Buchwert von 473 T€ (2016 = 443 T€). Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden zudem ähnliche Rechte mit einem Buchwert von 499 T€ im Rahmen einer EB-Korrektur i. S. v. § 61 Abs. 1 GemHKVO (§ 62 Abs. 1 KomHKVO)

nacherfasst. Es handelte sich größtenteils um Entschädigungszahlungen an Grundstückseigentümer für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten in den entsprechenden Grundbüchern zur Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ob und inwieweit weitere Entschädigungszahlungen in Höhe von 100 T€ im Zuge der EB-Korrektur hätten ausgewiesen werden müssen, konnte mangels Dokumentation nicht abschließend geprüft werden.

*In Höhe von 121 T€ (2016 = 222 T€) wurden Zuwendungen entgegen § 44 Abs. 4 KomHKVO aktiviert, da Zuwendungsbescheide nicht oder ohne mehrjährige Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung erlassen wurden. Folglich hätten diese Zuwendungen als Aufwand erfasst werden müssen.*

Im Übrigen wurde das immaterielle Vermögen ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

### Sachvermögen

Das Sachvermögen der Gemeinde Salzbergen stellte mit einer Summe von jeweils 40,3 Mio. € und einem Anteil von 86,3 % (2016 = 82,4 %) an der Bilanzsumme die größte Vermögensposition dar. Die Zusammensetzung des Sachvermögens gestaltete sich wie folgt:

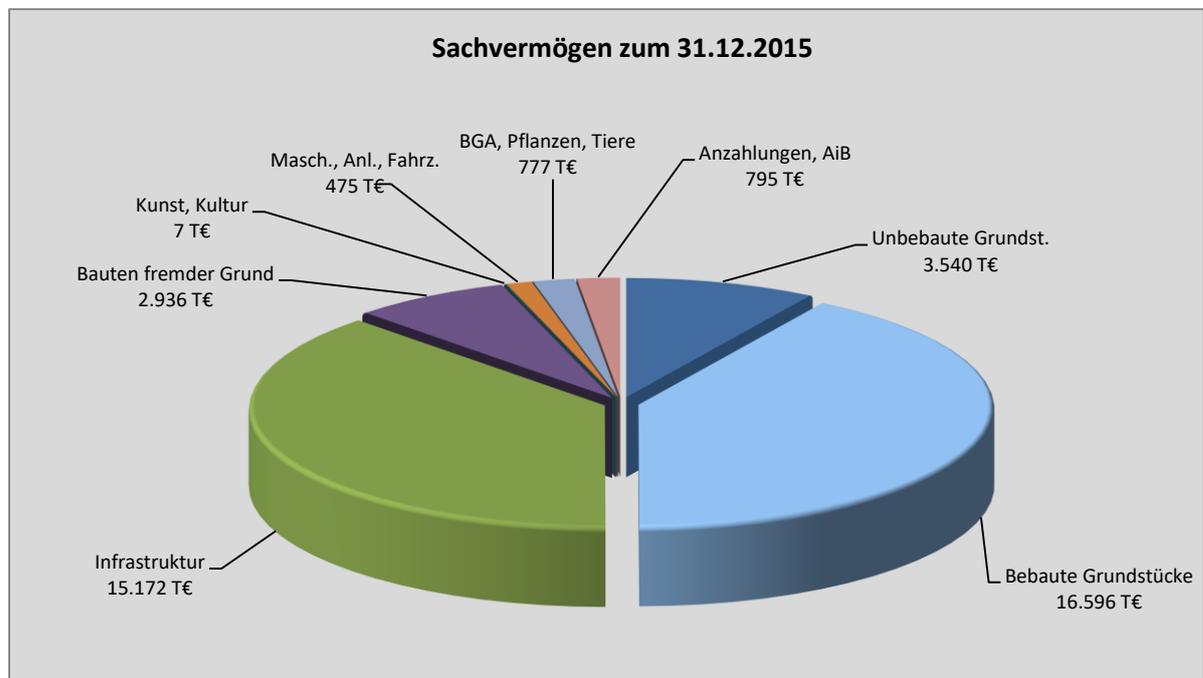


Abbildung 15: Sachvermögen zum 31.12.2015

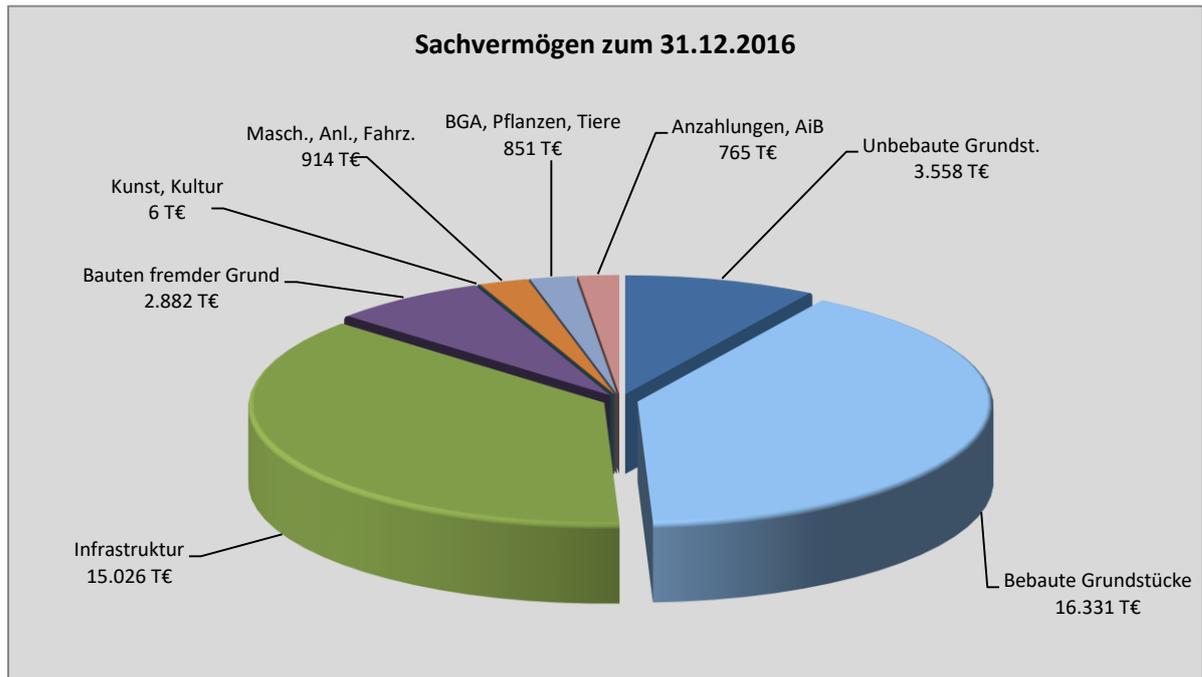


Abbildung 16: Sachvermögen zum 31.12.2016

Die Bewertung erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit Anschaffungs- oder Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.

Der Wert des Sachvermögens verringerte sich im Haushaltsjahr 2015 um etwa 1,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Grundstücksgeschäfte zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2016 blieb der Wert des Sachvermögens trotz ordentlicher Abschreibung der Vermögenswerte in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+ 34 T€). Dies ist u. a. auf die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs zurückzuführen. Die Anschaffungskosten dafür beliefen sich auf 455 T€.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gem. § 45 Abs. 6 GemHKVO (§ 47 Abs. 5 KomHKVO) im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich andauernder Wertminderung (§ 47 Abs. 4 GemHKVO/ § 49 Abs. 5 KomHKVO) wurden nicht vorgenommen. Anhaltspunkte hierfür lagen nicht vor.

Vorräte wurden nicht erfasst.

Aktivierete Eigenleistungen im Sinne von § 59 Nr. 3 GemHKVO (§ 60 Nr. 3 KomHKVO) wurden in beiden Berichtsjahren weder geplant noch gebucht. Anhaltspunkte für eine Aktivierungspflicht ergaben sich nicht.

Das Sachvermögen wurde ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

### Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Salzbergen nahm zum Bilanzstichtag mit einer Summe von 1,7 Mio. € (2015 = 1,8 Mio. €) einen Anteil von rund 3,7 % (2015 = 3,6 %) der Bilanzsumme ein.

Im Wesentlichen bestand das Finanzvermögen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 891 T€. Dabei handelte es sich um die Beteiligung an der Wirtschaftsbetriebe GmbH.

Zudem wurden Forderungen in Höhe von 818 T€ (2016 = 828 T€) ausgewiesen. Diese setzten sich im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen (450 T€, 2016 = 626 T€) sowie sonstigen privatrechtlichen Forderungen (328 T€; 2016 = 200 T€) zusammen.

*In der Bilanz zum 31.12.2015 wurden die sonstigen privatrechtlichen Forderungen um 260.277,60 € zu niedrig ausgewiesen. Auf die Ausführungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Nr. 6.4.4., wird verwiesen.*

Dem Vorsichtsprinzip aus § 44 Abs. 4 GemHKVO (§ 46 Abs. 4 KomHKVO) entsprechend wurde die Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresende hin überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Dadurch wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 167,50 € (2016 = 2.071,49 €) abgeschrieben.

*Eine Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos über die einzeln betrachteten Sachverhalte hinaus wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht vorgenommen.*

Gestundet wurden über das jeweilige Berichtsjahr hinaus laut Kämmerei Forderungen in Höhe von 5.102,81 € (2016 = 873,44 €).

Unter Berücksichtigung der o. g. Anmerkungen wurde das Finanzvermögen ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

#### Liquide Mittel

Der Bestand liquider Mittel belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 (31.12.2016) auf eine Summe von 3,4 Mio. € (4,9 Mio. €). Er entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung – unter Einbeziehung des Bestandes liquider Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres.

Die liquiden Mittel wurden vollständig und ordnungsgemäß ermittelt und ausgewiesen.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand am 31.12.2015 und 31.12.2016 umfasste abzugrenzende Pachtzahlungen sowie die Beamtenbesoldung und die Beihilfe-/Versorgungsumlage für den Januar des jeweiligen Folgejahres.

Die Bilanzierung erfolgte ordnungsgemäß.

#### 6.4.4. Passiva

Die Passiva zeigten zu den Bilanzstichtagen folgende Verteilung:

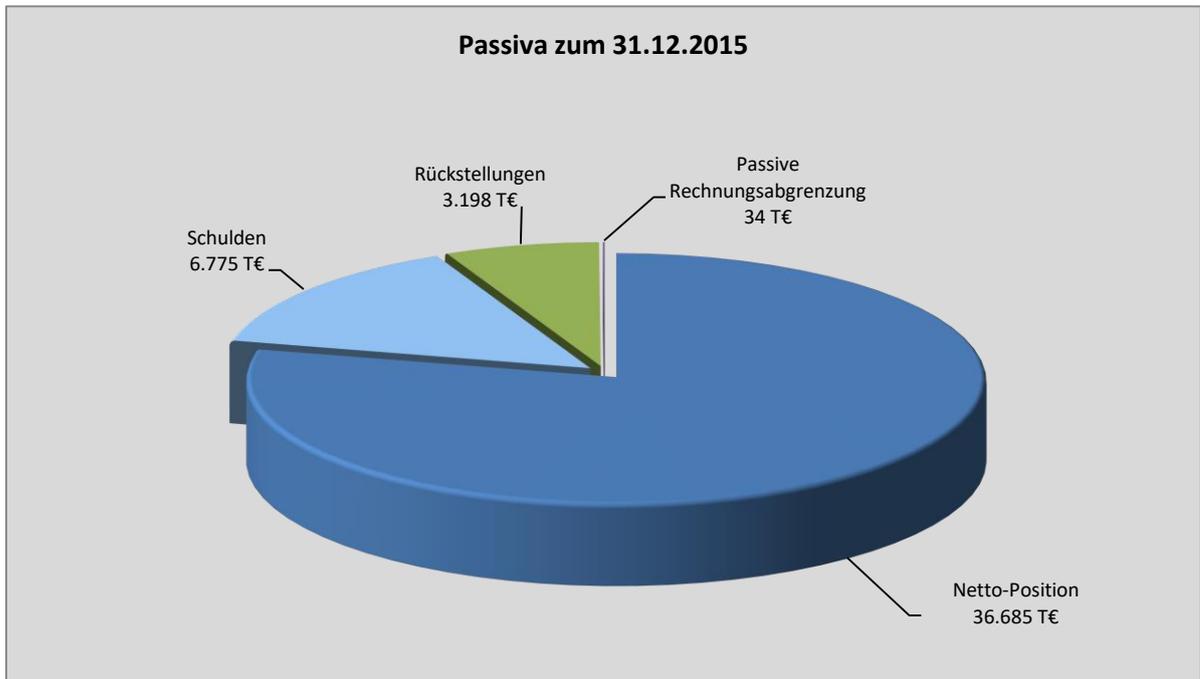


Abbildung 17: Passiva zum 31.12.2015

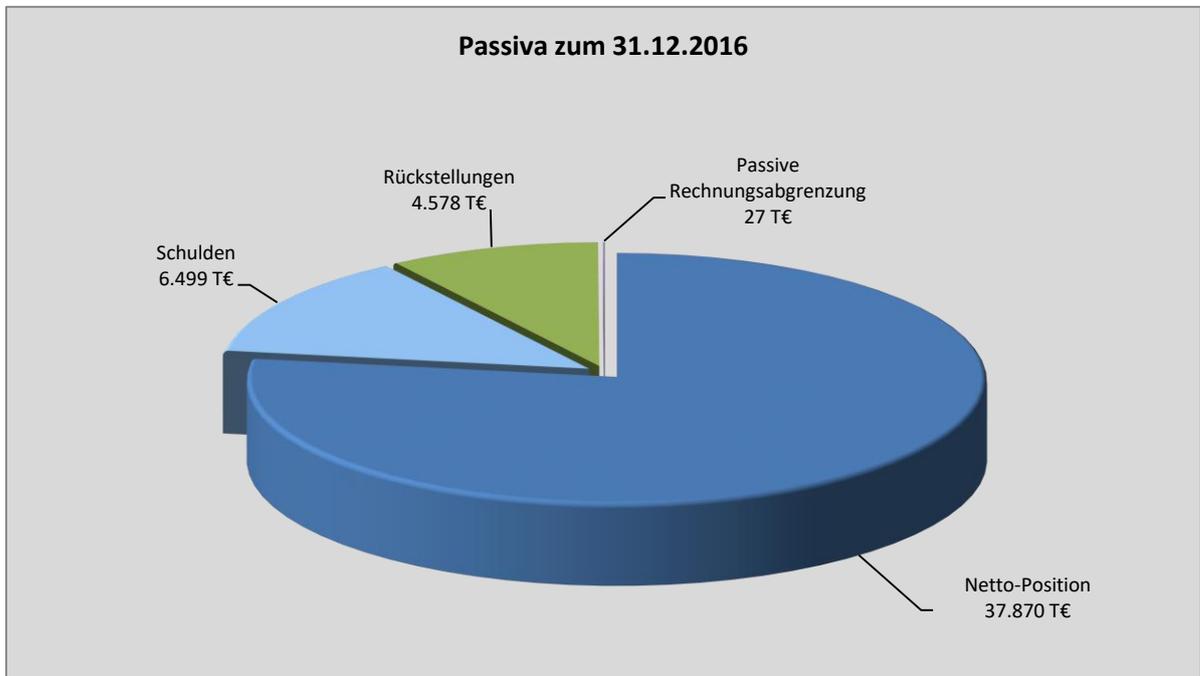


Abbildung 18: Passiva zum 31.12.2016

#### Nettoposition

Die Nettoposition umfasste den Bestand der Rücklagen, das Jahresergebnis, die Sonderposten sowie als Differenzwert das Basisreinvermögen.

Als Rücklagen wurden ausschließlich die Überschussrücklagen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses ausgewiesen, einschließlich der Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2014 (vgl. Ziffer 2.2). Weitere Rücklagen wurden nicht gebildet.

Mit einem Volumen von 36,7 Mio. € (2016 = 37,9 Mio. €) nahm die Nettoposition einen Anteil von jeweils 78,6 % (2016 = 77,3 %) der Bilanzsumme ein. Die Nettoposition hat sich zum 31.12.2015 (31.12.2016) gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % (3,2 %) verbessert. Das Vermögen war damit zu beiden Bilanzstichtagen zu mehr als drei Vierteln mit „Eigenkapital“ gedeckt.

Neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen sowie dem Jahresergebnis des Berichtsjahres wurden in Höhe von 11,4 Mio. € (2016 = 11,1 Mio. €) Sonderposten bilanziert. Diese wiederum bestanden größtenteils aus empfangenen Investitionszuwendungen (8,5 Mio. €; 2016 = 8,3 Mio. €).

Die Jahresergebnisse der Berichtsjahre i. H. v. 1,0 Mio. € und 966 T€ werden in den Schlussbilanzen als Jahresergebnis 2015 und kumuliert in 2016 ausgewiesen, bis der Ergebnisverwendungsbeschluss der Vertretung vorliegt.

Die Gemeinde Salzbergen besitzt nach eigener Aussage für die Bereiche Straßenreinigung, Bestattungswesen und Oberflächenentwässerung gebührenrechnende Einrichtungen. Ob und inwieweit ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich hätte gebildet werden müssen, konnte mangels Dokumentation nicht abschließend geprüft werden.

Als Differenz belief sich das Basisreinvermögen auf einen Wert von 20,4 Mio. € (2016 = 20,9 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Hinweise zum Sonderposten „Gebührenaussgleich“ wurde die Nettoposition ordnungsgemäß bilanziert und bewertet.

### Schulden

Die Schulden der Gemeinde Salzbergen bestanden zu den Bilanzstichtagen 31.12.2015 bzw. 31.12.2016 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (5,8 Mio. €; 2016 = 5,5 Mio. €).

Des Weiteren verteilten sie sich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 176 T€ (2016 = 496 T€), Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke mit 45 T€ (2016 = 69 T€) sowie Sonstige Verbindlichkeiten mit 779 T€ (2016 = 386 T€), von denen in 2015 allein auf die Endabrechnung zur Gewerbesteuerumlage 492 T€ entfielen.

*Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 durch den Ausweis von negativen Verbindlichkeiten um 260.277,60 € zu niedrig ausgewiesen.*

Im Übrigen wurden die Schulden ordnungsgemäß bilanziert und mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassten im Wesentlichen Pensions- und Beihilferückstellungen (2,9 Mio. €; 2016 = 3,2 Mio. €). Daneben wurden Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (65 T€; 2016 = 54 T€), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (25 T€; 2016 = 29 T€) sowie Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (135 T€; 2016 = 1 T€) passiviert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren zudem Rückstellungen für den Finanzausgleich in Höhe von 1,3 Mio. € zu bilanzieren, wobei 799 T€ auf die Kreisumlage und 496 T€ auf die Finanzausgleichsumlage entfielen.

Unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ sind grds. auch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zu bilanzieren. Im Aufwandsbereich wurde diesbzgl. ein Betrag in Höhe von 34 T€ (2016 = 40 T€), im Wesentlichen für ausstehende Prüfungsgebühren, ausgewiesen.

Im Investitionsbereich wurden keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erfasst. Ob und inwieweit diese hätten gebildet werden müssen, war angesichts der großen zeitlichen Differenz zwischen Berichtsjahr und Vorlage des Jahresabschlusses nicht abschließend feststellbar.

Unter Berücksichtigung der o. g. Punkte wurden die Rückstellungen ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Der Ansatz erfolgte gem. § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO (§ 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO) in Höhe des Betrages, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passivierten Beträgen in Höhe von 34 T€ (2016 = 27 T€) handelte es sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltene Miet- und Pachtzahlungen sowie Ablösebeträge.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten ordnungsgemäß.

### **6.4.5. Angaben unter der Bilanz**

Die gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) darzustellenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre beinhalten in 2015 (2016) investive Haushaltsauszahlungsreste mit einer Gesamtsumme von 133 T€ (219 T€), Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 1,7 Mio. € (1,5 Mio. €), Stundungen über das Ende des Jahres hinaus mit einer Summe von 5 T€ (1 T€) sowie Bürgschaften in Höhe von jeweils 2,5 Mio. €.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden nach unseren Erkenntnissen vollständig und zutreffend dargestellt.

### **6.5. Anhang zum Jahresabschluss**

Der Anhang wurde dahingehend geprüft, inwieweit er seiner Funktion aus § 55 GemHKVO (§ 56 KomHKVO) nachkommt, wonach er die in den drei Rechnungskomponenten zahlenmäßig dargestellten Informationen durch Erläuterungen verständlich machen, ergänzen und hierdurch zusätzliche haushaltswirtschaftlich wichtige Informationen im Rahmen der Rechenschaft einem Dritten mitteilen soll.

Der Anhang der Gemeinde Salzbergen zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 beinhaltet die in § 55 GemHKVO (§ 56 KomHKVO) vorgeschriebenen Angaben und erfüllt somit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationsauftrag.

### **6.5.1. Anlagen zum Anhang**

#### Rechenschaftsbericht

Während der Anhang vornehmlich der Erläuterung des Jahresabschlusses dient, hat der Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO (§ 57 KomHKVO) eher eine analysierende, bewertende und zukunftsorientierte Funktion. Damit lehnt er sich stark an das Instrument des Lageberichtes gem. § 289 HGB an und wird für den Empfänger des Jahresabschlusses zu einem wichtigen Informations- und Steuerungsinstrument.

Folglich wurde der Rechenschaftsbericht dahingehend geprüft, inwieweit er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Salzbergen vermittelt sowie zukünftige Chancen und Risiken abbildet. Gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) ist eine ausreichende Begründung für die Übertragung von Ermächtigungen vorgeschriebener Bestandteil des Rechenschaftsberichtes.

Alles in allem erfüllen die Rechenschaftsberichte zu 2015 und 2016 die gesetzlichen Anforderungen. Nach unseren Erkenntnissen vermitteln sie ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Salzbergen und zeigen zukünftige Chancen und Risiken nachvollziehbar auf.

#### Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Die Anlagenübersicht zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte und der Abschreibungen sowie der daraus resultierenden Buchwerte des Anlagevermögens. Anhand der Rückstellungsübersicht lassen sich die Bestände und Veränderungen der einzelnen Rückstellungsarten ablesen. In der Forderungsübersicht werden die Forderungen zum Bilanzstichtag unterteilt nach Fälligkeiten dargestellt. Die Schuldenübersicht zeigt die Entwicklung der Schulden sowie die Restlaufzeiten bezogen auf die jeweiligen Tilgungsleistungen.

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere der vollständige und korrekte Nachweis der einzelnen Positionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sowie die Übereinstimmung der Werte aus der Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagenbuchhaltung, Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, Darlehensbuchhaltung).

Die geprüften Übersichten zum 31.12.2015 und 31.12.2016 sind den Anlagen 4a bis 7b zu entnehmen.

Die Forderungs- und Schuldenübersichten stimmen mit den Bilanzwerten zum 31.12.2015 nicht überein; vgl. die Ausführungen zu Nr. 6.3.3, 6.4.3, 6.4.4. dieses Berichtes. Im Übrigen wurden die Übersichten ordnungsgemäß erstellt.

### Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen

Die den Jahresabschlüssen beigefügten Übersichten beinhalten eine Auflistung sämtlicher Haushaltsreste und deren Entwicklung von der erstmaligen Bildung bis zum Bilanzstichtag und die geplante Inanspruchnahme in den Folgejahren. Sie wurden ordnungsgemäß erstellt.

## **7. Bestätigungsvermerk**

Wir haben die Jahresabschlüsse der Gemeinde Salzbergen zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 geprüft. Prüfungsauftrag und -umfang ergeben sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 NKomVG.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 1.2 hinsichtlich des Prüfungsansatzes und der Prüfungshandlungen wird bestätigt, dass

- die Haushaltspläne 2015 und 2016 eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Salzbergen darstellen.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Meppen, 10.03.2023

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Emsland



Thorsten Hofschröer  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## **IV. Anlagen**

Anlage 1a: Ergebnisrechnung 2015

Anlage 1b: Ergebnisrechnung 2016

Anlage 2a: Finanzrechnung 2015

Anlage 2b: Finanzrechnung 2016

Anlage 3a: Bilanz zum 31.12.2015

Anlage 3b: Bilanz zum 31.12.2016

Anlage 4a: Anlagenübersicht 2015

Anlage 4b: Anlagenübersicht 2016

Anlage 5a: Schuldenübersicht 2015

Anlage 5b: Schuldenübersicht 2016

Anlage 6a: Rückstellungsübersicht 2015

Anlage 6b: Rückstellungsübersicht 2016

Anlage 7a: Forderungsübersicht 2015

Anlage 7b: Forderungsübersicht 2016

## Ergebnisrechnung (Auszug)

01.01. - 31.12.2015

Sämtliche Werte in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.095.000,00	12.176.061,62	81.061,62
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	519.500,00	626.871,08	107.371,08
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	820.600,00	537.835,34	-282.764,66
4. sonstige Transfererträge	3.900,00	3.648,50	-251,50
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	360.300,00	336.825,95	-23.474,05
6. privatrechtliche Entgelte	115.400,00	174.791,11	59.391,11
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.900,00	276.658,84	36.758,84
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	161.000,00	219.382,51	58.382,51
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	309.200,00	377.263,34	68.063,34
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.624.800,00</b>	<b>14.729.338,29</b>	<b>104.538,29</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13. Personalaufwendungen	2.551.900,00	2.616.930,72	65.030,72
14. Versorgungsaufwendungen	110.300,00	13.308,44	-96.991,56
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.332.800,00	1.802.532,37	-530.267,63
16. Abschreibungen	1.244.000,00	1.156.370,61	-87.629,39
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	218.600,00	295.052,65	76.452,65
18. Transferaufwendungen	7.222.700,00	6.693.095,42	-529.604,58
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	399.500,00	839.907,58	440.407,58
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.079.800,00</b>	<b>13.417.197,79</b>	<b>-662.602,21</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>545.000,00</b>	<b>1.312.140,50</b>	<b>767.140,50</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	559.838,59	559.838,59
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	866.822,01	866.822,01
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-306.983,42</b>	<b>-306.983,42</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>545.000,00</b>	<b>1.005.157,08</b>	<b>460.157,08</b>
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

## Ergebnisrechnung (Auszug)

01.01. - 31.12.2016

Sämtliche Werte in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.305.000,00	13.878.055,57	1.573.055,57
2. Zuwendungen und allg. Umlagen	509.100,00	646.964,17	137.864,17
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	822.600,00	548.361,13	-274.238,87
4. sonstige Transfererträge	3.900,00	4.117,50	217,50
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	255.000,00	267.760,10	12.760,10
6. privatrechtliche Entgelte	131.800,00	176.918,73	45.118,73
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.300,00	291.223,39	58.923,39
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.000,00	26.913,58	15.913,58
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	269.900,00	348.231,30	78.331,30
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>14.540.600,00</b>	<b>16.188.545,47</b>	<b>1.647.945,47</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13. Personalaufwendungen	2.810.900,00	2.862.765,40	51.865,40
14. Versorgungsaufwendungen	12.400,00	16.488,65	4.088,65
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.435.000,00	1.593.752,95	-841.247,05
16. Abschreibungen	1.320.400,00	1.203.245,54	-117.154,46
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.500,00	194.610,46	-12.889,54
18. Transferaufwendungen	6.993.300,00	8.510.044,74	1.516.744,74
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	417.700,00	877.953,97	460.253,97
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>14.197.200,00</b>	<b>15.258.861,71</b>	<b>1.061.661,71</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>343.400,00</b>	<b>929.683,76</b>	<b>586.283,76</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	36.862,43	36.862,43
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	585,00	585,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>36.277,43</b>	<b>36.277,43</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>343.400,00</b>	<b>965.961,19</b>	<b>622.561,19</b>
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)			

## Finanzrechnung (Auszug)

01.01. - 31.12.2015

Sämtliche Werte in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.095.000,00	12.075.713,79	-19.286,21
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.500,00	628.411,90	108.911,90
3. sonstige Transfereinzahlungen	3.900,00	3.648,50	-251,50
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	360.300,00	303.107,13	-57.192,87
5. privatrechtliche Entgelte	115.400,00	172.516,51	57.116,51
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.900,00	298.953,88	59.053,88
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	161.000,00	237.956,81	76.956,81
8. Einzahlungen aus der Veräußerung GVG	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	309.200,00	284.371,45	-24.828,55
<b>10. Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>13.804.200,00</b>	<b>14.004.679,97</b>	<b>200.479,97</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
11. Personalauszahlungen	2.551.900,00	2.492.898,70	-59.001,30
12. Versorgungsauszahlungen	110.300,00	13.771,28	-96.528,72
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GVG	2.520.800,00	1.755.902,71	-764.897,29
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	218.600,00	262.432,69	43.832,69
15. Transferauszahlungen	8.182.300,00	7.339.550,69	-842.749,31
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	399.500,00	814.441,76	414.941,76
<b>17. Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>13.983.400,00</b>	<b>12.678.997,83</b>	<b>-1.304.402,17</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-179.200,00</b>	<b>1.325.682,14</b>	<b>1.504.882,14</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	339.100,00	422.620,18	83.520,18
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	102.953,44	102.953,44
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.080.000,00	445.106,56	-634.893,44
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>24. Summe d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.419.100,00</b>	<b>970.680,18</b>	<b>-448.419,82</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25. Erwerb Grundstücke und Gebäude	982.000,00	135.104,73	-846.895,27
26. Baumaßnahmen	945.200,00	1.037.516,31	92.316,31
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	408.800,00	623.120,91	214.320,91
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	3.846,99	3.846,99
29. Aktivierbare Zuwendungen	245.800,00	114.391,31	-131.408,69
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>31. Summe d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.581.800,00</b>	<b>1.913.980,25</b>	<b>-667.819,75</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.162.700,00</b>	<b>-943.300,07</b>	<b>219.399,93</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-1.341.900,00</b>	<b>382.382,07</b>	<b>1.724.282,07</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.393.149,78	1.393.149,78
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	244.000,00	241.311,67	-2.688,33
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-244.000,00</b>	<b>1.151.838,11</b>	<b>1.395.838,11</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b>	<b>-1.585.900,00</b>	<b>1.534.220,18</b>	<b>3.120.120,18</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	23.282,12	23.282,12
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	35.826,42	35.826,42
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.544,30</b>	<b>-12.544,30</b>
41. +/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.925.101,12	1.859.936,05	-65.165,07
<b>42. Endbestand an Zahlungsmitteln</b> (Liquide Mittel am Jahresende)	<b>2.107.035,25</b>	<b>3.381.611,93</b>	<b>1.274.576,68</b>

## Finanzrechnung (Auszug)

01.01. - 31.12.2016

Sämtliche Werte in Euro	Ansatz	Ergebnis	Plan-/Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	12.305.000,00	13.697.128,20	1.392.128,20
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	509.100,00	647.623,26	138.523,26
3. sonstige Transfereinzahlungen	3.900,00	4.117,50	217,50
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	255.000,00	285.911,90	30.911,90
5. privatrechtliche Entgelte	131.800,00	163.194,04	31.394,04
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.300,00	292.368,16	60.068,16
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.000,00	25.861,83	14.861,83
8. Einzahlungen aus der Veräußerung GVG	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	269.900,00	245.584,22	-24.315,78
<b>10. Summe d. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>13.718.000,00</b>	<b>15.361.789,11</b>	<b>1.643.789,11</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
11. Personalauszahlungen	2.810.900,00	2.547.877,17	-263.022,83
12. Versorgungsauszahlungen	12.400,00	13.334,55	934,55
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GVG	2.435.000,00	1.663.689,15	-771.310,85
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	207.500,00	194.988,09	-12.511,91
15. Transferauszahlungen	7.518.600,00	7.735.809,39	217.209,39
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	417.700,00	903.186,28	485.486,28
<b>17. Summe d. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b>13.402.100,00</b>	<b>13.058.884,63</b>	<b>-343.215,37</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>315.900,00</b>	<b>2.302.904,48</b>	<b>1.987.004,48</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	614.200,00	257.796,07	-356.403,93
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	30.000,00	0,00	-30.000,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	133.051,40	133.051,40
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>24. Summe d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>644.200,00</b>	<b>390.847,47</b>	<b>-253.352,53</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>			
25. Erwerb Grundstücke und Gebäude	-624.000,00	-181.120,95	442.879,05
26. Baumaßnahmen	2.888.000,00	826.703,12	-2.061.296,88
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	493.600,00	274.142,17	-219.457,83
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	4.178,24	4.178,24
29. Aktivierbare Zuwendungen	500.900,00	253.795,67	-247.104,33
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>31. Summe d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.258.500,00</b>	<b>1.177.698,25</b>	<b>-2.080.801,75</b>
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.614.300,00</b>	<b>-786.850,78</b>	<b>1.827.449,22</b>
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-2.298.400,00</b>	<b>1.516.053,70</b>	<b>3.814.453,70</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	58.000,00	0,00	-58.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	226.900,00	226.569,52	-330,48
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-168.900,00</b>	<b>-226.569,52</b>	<b>-57.669,52</b>
<b>37. Finanzmittelveränderung</b>	<b>-2.467.300,00</b>	<b>1.289.484,18</b>	<b>3.756.784,18</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	262.771,82	262.771,82
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	52.824,78	52.824,78
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>209.947,04</b>	<b>209.947,04</b>
41. +/- Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.107.035,25	3.381.611,93	1.274.576,68
<b>42. Endbestand an Zahlungsmitteln</b> (Liquide Mittel am Jahresende)	<b>2.509.253,17</b>	<b>4.881.043,15</b>	<b>2.371.789,98</b>

**Bilanz**  
zum 31.12.2015

**Aktiva**

Sämtliche Werte in Euro	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>906.862,04</b>	<b>1.019.406,28</b>	<b>112.544,24</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	24.044,56	27.487,27	3.442,71
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	419.795,70	519.240,48	99.444,78
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	463.021,78	472.678,53	9.656,75
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>41.453.777,19</b>	<b>40.297.892,26</b>	<b>-1.155.884,93</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	4.738.400,97	3.540.167,82	-1.198.233,15
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	16.787.343,48	16.595.626,51	-191.716,97
2.3 Infrastrukturvermögen	15.352.967,94	15.171.847,79	-181.120,15
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.996.865,30	2.936.261,99	-60.603,31
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.039,96	6.891,40	-1.148,56
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	472.104,33	475.202,89	3.098,56
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	580.718,87	776.585,80	195.866,93
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	517.336,34	795.308,06	277.971,72
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>1.721.847,56</b>	<b>1.720.151,18</b>	<b>-1.696,38</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	890.894,63	890.894,63	0,00
3.2 Beteiligungen	11.260,09	11.313,21	53,12
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	592.163,96	450.385,73	-141.778,23
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.325,42	2.784,60	-1.540,82
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	189.913,62	327.636,18	137.722,56
3.9 Durchl. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	33.289,84	37.136,83	3.846,99
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>1.859.936,05</b>	<b>3.381.611,93</b>	<b>1.521.675,88</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>283.088,60</b>	<b>273.969,97</b>	<b>-9.118,63</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>46.225.511,44</b>	<b>46.693.031,62</b>	<b>467.520,18</b>

**Passiva**

Sämtliche Werte in Euro	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
<b>1. Netto-Position</b>	<b>35.693.453,06</b>	<b>36.685.466,97</b>	<b>992.013,91</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>20.356.837,95</b>	<b>20.356.956,50</b>	<b>118,55</b>
1.1.1 Reinvermögen	20.356.837,95	20.356.956,50	118,55
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>3.944.852,49</b>	<b>3.913.948,66</b>	<b>-30.903,83</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	3.829.890,92	3.675.956,64	-153.934,28
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ao. Ergebnisses	114.961,57	237.992,02	123.030,45
1.2.3 Rücklagen aus Inv.zuw. für nicht-abnutzbare VG	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-30.903,83</b>	<b>1.005.157,08</b>	<b>1.036.060,91</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-30.903,83	1.005.157,08	1.036.060,91
davon HH-Reste für Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>11.422.666,45</b>	<b>11.409.404,73</b>	<b>-13.261,72</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.079.662,86	8.543.326,26	463.663,40
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.813.473,59	2.701.374,13	-112.099,46
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	529.530,00	164.704,34	-364.825,66
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>2. Schulden</b>	<b>6.000.542,71</b>	<b>6.775.393,49</b>	<b>774.850,78</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>4.623.388,04</b>	<b>5.775.226,15</b>	<b>1.151.838,11</b>
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.623.388,04	5.775.226,15	1.151.838,11
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.150.278,58</b>	<b>175.725,60</b>	<b>-974.552,98</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>776,92</b>	<b>45.254,65</b>	<b>44.477,73</b>
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.2 Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	776,92	45.254,65	44.477,73
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5 Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>226.099,17</b>	<b>779.187,09</b>	<b>553.087,92</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	27.276,15	28.766,48	1.490,33
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuf. Lohn- u. Kirchensteuer	16.755,76	17.630,07	874,31
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	10.520,39	11.136,41	616,02
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	492.190,00	492.190,00
2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	198.823,02	258.230,61	59.407,59
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>4.488.555,59</b>	<b>3.197.671,70</b>	<b>-1.290.883,89</b>
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen</b>	<b>2.896.436,48</b>	<b>2.937.648,25</b>	<b>41.211,77</b>
3.1.1 Pensionsrückstellungen	2.538.507,00	2.574.626,00	36.119,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	357.929,48	363.022,25	5.092,77
<b>3.2 Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>62.160,61</b>	<b>65.429,61</b>	<b>3.269,00</b>
<b>3.3 Unterlassene Instandhaltung</b>	<b>16.654,89</b>	<b>25.397,75</b>	<b>8.742,86</b>
<b>3.4 Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5 Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>135.240,90</b>	<b>135.240,90</b>
<b>3.6 Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>1.476.728,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.476.728,00</b>
<b>3.7 Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährl. u. ä.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>36.575,61</b>	<b>33.955,19</b>	<b>-2.620,42</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>42.960,08</b>	<b>34.499,46</b>	<b>-8.460,62</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>46.225.511,44</b>	<b>46.693.031,62</b>	<b>467.520,18</b>

**Bilanz**  
zum 31.12.2016

**Aktiva**

Sämtliche Werte in Euro	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.019.406,28</b>	<b>1.741.400,15</b>	<b>721.993,87</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	27.487,27	22.339,29	-5.147,98
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	499.199,94	499.199,94
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	519.240,48	777.344,79	258.104,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	472.678,53	442.516,13	-30.162,40
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>40.297.892,26</b>	<b>40.332.109,31</b>	<b>34.217,05</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	3.540.167,82	3.558.300,15	18.132,33
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	16.595.626,51	16.331.040,69	-264.585,82
2.3 Infrastrukturvermögen	15.171.847,79	15.025.621,26	-146.226,53
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.936.261,99	2.881.818,55	-54.443,44
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.891,40	5.742,83	-1.148,57
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	475.202,89	913.554,56	438.351,67
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	776.585,80	850.717,27	74.131,47
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	795.308,06	765.314,00	-29.994,06
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>1.720.151,18</b>	<b>1.771.666,83</b>	<b>51.515,65</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	890.894,63	890.894,63	0,00
3.2 Beteiligungen	11.313,21	11.368,62	55,41
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	450.385,73	625.772,49	175.386,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.784,60	2.125,47	-659,13
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	327.636,18	200.190,55	-127.445,63
3.9 Durchl. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	37.136,83	41.315,07	4.178,24
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>3.381.611,93</b>	<b>4.881.043,15</b>	<b>1.499.431,22</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>273.969,97</b>	<b>248.460,01</b>	<b>-25.509,96</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>46.693.031,62</b>	<b>48.974.679,45</b>	<b>2.281.647,83</b>

**Passiva**

Sämtliche Werte in Euro	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
<b>1. Netto-Position</b>	<b>36.685.466,97</b>	<b>37.869.585,44</b>	<b>1.184.118,47</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>20.356.956,50</b>	<b>20.867.547,85</b>	<b>510.591,35</b>
1.1.1 Reinvermögen	20.356.956,50	20.867.547,85	510.591,35
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>3.913.948,66</b>	<b>3.913.948,66</b>	<b>0,00</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	3.675.956,64	3.675.956,64	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ao. Ergebnisses	237.992,02	237.992,02	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Inv.zuw. für nicht-abnutzbare VG	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>1.005.157,08</b>	<b>1.971.118,27</b>	<b>965.961,19</b>
1.3.1 Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.005.157,08	1.971.118,27	965.961,19
davon HH-Reste für Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>11.409.404,73</b>	<b>11.116.970,66</b>	<b>-292.434,07</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.543.326,26	8.308.551,35	-234.774,91
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.701.374,13	2.475.914,97	-225.459,16
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	164.704,34	332.504,34	167.800,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>2. Schulden</b>	<b>6.775.393,49</b>	<b>6.499.375,05</b>	<b>-276.018,44</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>5.775.226,15</b>	<b>5.548.656,63</b>	<b>-226.569,52</b>
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.775.226,15	5.548.656,63	-226.569,52
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>175.725,60</b>	<b>496.433,79</b>	<b>320.708,19</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>45.254,65</b>	<b>68.637,00</b>	<b>23.382,35</b>
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.2 Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	45.254,65	68.637,00	23.382,35
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.5 Verbindl. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>779.187,09</b>	<b>385.647,63</b>	<b>-393.539,46</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	28.766,48	32.355,03	3.588,55
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuf. Lohn- u. Kirchensteuer	17.630,07	18.910,01	1.279,94
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	11.136,41	13.445,02	2.308,61
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	492.190,00	0,00	-492.190,00
2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	258.230,61	353.292,60	95.061,99
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.197.671,70</b>	<b>4.578.316,69</b>	<b>1.380.644,99</b>
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen</b>	<b>2.937.648,25</b>	<b>3.159.588,74</b>	<b>221.940,49</b>
3.1.1 Pensionsrückstellungen	2.574.626,00	2.752.255,00	177.629,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	363.022,25	407.333,74	44.311,49
<b>3.2 Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>65.429,61</b>	<b>53.840,20</b>	<b>-11.589,41</b>
<b>3.3 Unterlassene Instandhaltung</b>	<b>25.397,75</b>	<b>28.947,29</b>	<b>3.549,54</b>
<b>3.4 Rekultivierung u. Nachsorge geschl. Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5 Sanierung von Altlasten</b>	<b>135.240,90</b>	<b>809,20</b>	<b>-134.431,70</b>
<b>3.6 Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00</b>	<b>1.294.944,00</b>	<b>1.294.944,00</b>
<b>3.7 Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährl. u. ä.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>33.955,19</b>	<b>40.187,26</b>	<b>6.232,07</b>
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>34.499,46</b>	<b>27.402,27</b>	<b>-7.097,19</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>46.693.031,62</b>	<b>48.974.679,45</b>	<b>2.281.647,83</b>

## Anlagenübersicht

zum 31.12.2015

Sämtliche Werte in Euro	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbu- chungen 2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschrei- bungen 2015	Auflösungen 2015	Zuschrei- bungen 2015	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2015	am 31.12.2014
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	955.585,72	35.595,15	0,00	103.382,15	1.094.563,02	48.723,68	26.433,06	0,00	0,00	75.156,74	1.019.406,28	906.862,04
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GVG)	86.156.274,54	1.239.648,34	1.162.390,23	-103.382,15	86.130.150,50	44.702.497,35	1.129.760,89	0,00	0,00	45.832.258,24	40.297.892,26	41.453.777,19
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	902.154,72	53,12	0,00	0,00	902.207,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	902.207,84	902.154,72
<b>Insgesamt</b>	<b>88.014.014,98</b>	<b>1.275.296,61</b>	<b>1.162.390,23</b>	<b>0,00</b>	<b>88.126.921,36</b>	<b>44.751.221,03</b>	<b>1.156.193,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.907.414,98</b>	<b>42.219.506,38</b>	<b>43.262.793,95</b>

## Anlagenübersicht

zum 31.12.2016

Sämtliche Werte in Euro	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbu- chungen 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Abschrei- bungen 2016	Auflösungen 2016	Zuschrei- bungen 2016	Stand am 31.12.2016	am 31.12.2016	am 31.12.2015
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.094.563,02	654.236,19	0,00	100.000,00	1.848.799,21	75.156,74	32.242,32	0,00	0,00	107.399,06	1.741.400,15	1.019.406,28
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GVG)	86.130.150,50	1.311.454,45	-8.415,58	-100.000,00	87.333.189,37	45.832.258,24	1.168.821,82	0,00	0,00	47.001.080,06	40.332.109,31	40.297.892,26
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	902.207,84	55,41	0,00	0,00	902.263,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	902.263,25	902.207,84
<b>Insgesamt</b>	<b>88.126.921,36</b>	<b>1.965.746,05</b>	<b>-8.415,58</b>	<b>0,00</b>	<b>90.084.251,83</b>	<b>45.907.414,98</b>	<b>1.201.064,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.108.479,12</b>	<b>42.975.772,71</b>	<b>42.219.506,38</b>

## Schuldenübersicht

zum 31.12.2015

Sämtliche Werte in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
<b>1. Geldschulden</b>	<b>5.775.226,15</b>	<b>226.569,52</b>	<b>927.287,63</b>	<b>4.621.369,00</b>	<b>4.623.388,04</b>	<b>1.151.838,11</b>
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	5.775.226,15	226.569,52	927.287,63	4.621.369,00	4.623.388,04	1.151.838,11
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>436.003,20</b>	<b>436.003,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.150.278,58</b>	<b>-714.275,38</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>45.254,65</b>	<b>45.254,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>776,92</b>	<b>44.477,73</b>
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>779.187,09</b>	<b>779.187,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>226.099,17</b>	<b>553.087,92</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>7.035.671,09</b>	<b>1.487.014,46</b>	<b>927.287,63</b>	<b>4.621.369,00</b>	<b>6.000.542,71</b>	<b>1.035.128,38</b>

## Schuldenübersicht

zum 31.12.2016

Sämtliche Werte in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
<b>1. Geldschulden</b>	<b>5.548.656,63</b>	<b>226.613,37</b>	<b>917.553,70</b>	<b>4.404.489,56</b>	<b>5.775.226,15</b>	<b>-226.569,52</b>
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	5.548.656,63	226.613,37	917.553,70	4.404.489,56	5.775.226,15	-226.569,52
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>496.433,79</b>	<b>496.433,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>436.003,20</b>	<b>60.430,59</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>68.637,00</b>	<b>68.637,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.254,65</b>	<b>23.382,35</b>
<b>5. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>385.647,63</b>	<b>385.647,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>779.187,09</b>	<b>-393.539,46</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>6.499.375,05</b>	<b>1.177.331,79</b>	<b>917.553,70</b>	<b>4.404.489,56</b>	<b>7.035.671,09</b>	<b>-536.296,04</b>

## Rückstellungsübersicht

zum 31.12.2015

Sämtliche Werte in Euro	Bestand am 31.12.2015	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2014	mehr (+) weniger (-)
<b>1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>2.937.648,25</b>	<b>118.988,04</b>	<b>77.776,27</b>	<b>0,00</b>	<b>2.896.436,48</b>	<b>41.211,77</b>
1.1 davon Pensionsrückstellungen	2.574.626,00	104.284,00	68.165,00	0,00	2.538.507,00	36.119,00
1.2 davon Beihilferückstellungen	363.022,25	14.704,04	9.611,27	0,00	357.929,48	5.092,77
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen</b>	<b>65.429,61</b>	<b>4.062,78</b>	<b>793,78</b>	<b>0,00</b>	<b>62.160,61</b>	<b>3.269,00</b>
<b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>	<b>25.397,75</b>	<b>25.397,75</b>	<b>16.654,89</b>	<b>0,00</b>	<b>16.654,89</b>	<b>8.742,86</b>
<b>4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>135.240,90</b>	<b>135.240,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>135.240,90</b>
<b>6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.476.728,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.476.728,00</b>	<b>-1.476.728,00</b>
<b>7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Andere Rückstellungen</b>	<b>33.955,19</b>	<b>6.400,00</b>	<b>7.920,42</b>	<b>1.100,00</b>	<b>36.575,61</b>	<b>-2.620,42</b>
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>3.197.671,70</b>	<b>290.089,47</b>	<b>1.579.873,36</b>	<b>1.100,00</b>	<b>4.488.555,59</b>	<b>-1.290.883,89</b>

## Rückstellungsübersicht

zum 31.12.2016

Sämtliche Werte in Euro	Bestand am 31.12.2016	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
<b>1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>3.159.588,74</b>	<b>636.862,07</b>	<b>414.921,58</b>	<b>0,00</b>	<b>2.937.648,25</b>	<b>221.940,49</b>
1.1 davon Pensionsrückstellungen	2.752.255,00	549.090,00	371.461,00	0,00	2.574.626,00	177.629,00
1.2 davon Beihilferückstellungen	407.333,74	87.772,07	43.460,58	0,00	363.022,25	44.311,49
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen</b>	<b>53.840,20</b>	<b>0,00</b>	<b>11.589,41</b>	<b>0,00</b>	<b>65.429,61</b>	<b>-11.589,41</b>
<b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</b>	<b>28.947,29</b>	<b>28.947,29</b>	<b>25.397,75</b>	<b>0,00</b>	<b>25.397,75</b>	<b>3.549,54</b>
<b>4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>809,20</b>	<b>0,00</b>	<b>134.431,70</b>	<b>0,00</b>	<b>135.240,90</b>	<b>-134.431,70</b>
<b>6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>1.294.944,00</b>	<b>1.294.944,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.294.944,00</b>
<b>7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8. Andere Rückstellungen</b>	<b>40.187,26</b>	<b>6.400,00</b>	<b>167,93</b>	<b>0,00</b>	<b>33.955,19</b>	<b>6.232,07</b>
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>4.578.316,69</b>	<b>1.967.153,36</b>	<b>586.508,37</b>	<b>0,00</b>	<b>3.197.671,70</b>	<b>1.380.644,99</b>

## Forderungsübersicht

zum 31.12.2015

Sämtliche Werte in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	450.385,73	450.385,73	0,00	0,00	592.163,96	-141.778,23
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.784,60	2.784,60	0,00	0,00	4.325,42	-1.540,82
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	587.913,78	587.913,78	0,00	0,00	189.913,62	398.000,16
4. Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände <sup>1)</sup>	37.136,83	0,00	0,00	37.136,83	33.289,84	3.846,99
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.078.220,94</b>	<b>1.041.084,11</b>	<b>0,00</b>	<b>37.136,83</b>	<b>819.692,84</b>	<b>258.528,10</b>

<sup>1)</sup> Zeile lt. Muster 18 nicht vorgesehen, zur Vollständigkeit aber empfohlen

## Forderungsübersicht

zum 31.12.2016

Sämtliche Werte in Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	625.772,49	625.772,49	0,00	0,00	450.385,73	175.386,76
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.125,47	2.125,47	0,00	0,00	2.784,60	-659,13
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	200.190,55	200.190,55	0,00	0,00	587.913,78	-387.723,23
4. Durchl. Posten und sonst. Vermögensgegenstände <sup>1)</sup>	41.315,07	0,00	0,00	41.315,07	37.136,83	4.178,24
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>869.403,58</b>	<b>828.088,51</b>	<b>0,00</b>	<b>41.315,07</b>	<b>1.078.220,94</b>	<b>-208.817,36</b>

<sup>1)</sup> Zeile lt. Muster 18 nicht vorgesehen, zur Vollständigkeit aber empfohlen